

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche - Sonnabends.  
Preis vierteljährlich durch  
den Postbezugs 1,20 Mk.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6452.

# Der Proletarier

Wojelgenpreis  
60 Pf. für die 3 gelb.  
Heftzelle.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Weg.  
Druck von C. H. S. Meißner & S. o., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dröll, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Finkenstraße 7 2. Et. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Die Arbeitslosenversicherung.

IV.

#### Die Voraussetzungen des Unterstützungsanspruchs.

Nach dem Entwurf hat, entsprechend dem heutigem Rechtszustand, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wer

1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat,
3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit ist wieder dahingehend definiert, daß der Arbeitslose mindestens über ein Drittel normaler Leistungsfähigkeit verfügen muß. Für den Fall der Krankheit ist die Krankenversicherung eingeschaltet, worüber später noch zu reden sein wird.

Arbeitsunfähigkeit soll bei einem Arbeitnehmer, der die vorgeschriebenen Beiträge entrichtet hat, nur bei nachträglicher Veränderung seines körperlichen und geistigen Zustandes angenommen werden.

Die Prüfung der Arbeitswilligkeit soll sich nach dem Entwurf wieder stützen auf das Verhalten des Arbeitslosen gegenüber angebotener Arbeit. Grundsätzlich besteht für den Arbeitslosen die Pflicht, Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt. Weigert er sich ohne berechtigten Grund, so erhält er für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Berechtigte Gründe im Sinne des Entwurfs liegen nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche bzw. ortsübliche Lohn gezahlt wird,
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seines körperlichen Zustandes wegen nicht zugemutet werden kann oder
3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung oder
4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist oder
5. die Versorgung der Angehörigen unzmäßig wird.

Gegenüber dem geltenden Rechtszustand fällt zunächst auf, daß das Recht auf Tariflohn stärker betont ist. Ebenso ist neu, daß solche Arbeit abgelehnt werden kann, die dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung nicht zugemutet ist. Schließlich ist die Notwendigkeit der Versorgung der Angehörigen nicht mehr nur für den Verheirateten anerkannt.

Trotzdem können die aufgezählten Ablehnungsgründe nicht als ausreichend anerkannt werden. Welche Arbeit einem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung zugemutet oder nicht zugemutet werden kann, wird häufig sehr strittig sein. Ergänzend müßte schon hier eine Bestimmung hinzutreten, daß auch die Rücksicht auf sein späteres Fortkommen in Betracht gezogen werden muß. Ebenso müßte zur Ablehnung von Arbeit genügen, wenn die Versorgung der Angehörigen gefährdet wird. Wenn schließlich der Entwurf dem Arbeitslosen nach sechs Wochen nicht mehr das Recht geben will, Arbeit aus dem Grunde zu verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, so muß hier eine Ausdehnung der Frist auf mindestens 13 Wochen verlangt werden.

Trotz des von den Gewerkschaften energisch erhobenen Protestes und trotz der aus der heutigen Praxis genügend bekannten Mißstände kennt der Entwurf wieder den Begriff der Pflichtarbeit. Er beschränkt allerdings den Kreis der Verpflichteten sowohl wie den der in Frage kommenden Arbeiten. Zur Pflichtarbeit sollen herangezogen werden

1. Jugendliche (unter 21 Jahren) und
2. diejenigen Arbeitslosen, die in den letzten zwölf Monaten bereits 26 Wochen Unterstützung erhalten haben.

Als Arbeiten sollen nur in Frage kommen, die außergewöhnlich, gemeinnützig und zumutbar sind, ferner Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und keine Nachteile für späteres Fortkommen bringen. Ein Lohnanspruch für die Pflichtarbeiten besteht nicht, sondern nur ein Anspruch auf Entschädigung bei Mehraufwendungen.

Es muß gegenüber der Bestimmung des Entwurfs immer wieder erklärt werden, daß die Verpflichtung zur unentgeltlichen Arbeitsleistung als Voraussetzung der Unterstützungs-gewährung im System einer Arbeitslosen-Versicherung unter keinen Umständen anerkannt werden darf. Abgesehen von den grundsätzlichen Einwendungen besteht aber auch weiterhin die Unmöglichkeit, Arbeiten verrichten zu lassen, ohne daß dadurch reguläre Arbeitsmöglichkeiten vermindert werden. Es gibt eben, wie die Praxis ja auch gelehrt hat, so gut wie keine Arbeiten, die nicht von irgendeiner Arbeitergruppe im ordentlichen Arbeitsverhältnis zu verrichten wären. Dies trifft sogar für die Beispiele zu, welche die Begründung als Pflichtarbeiten aufzählt, zum Beispiel die Instandsetzung von Kleidung und Schuhwerk von Arbeits-

losen durch arbeitslose Handwerker, wie auch die Tätigkeit von arbeitslosen Frauen in öffentlichen Speiseeinrichtungen. Abgesehen davon ließe sich auf diesem Wege doch stets nur ein sehr geringer Teil von Arbeitslosen beschäftigen, so daß die erzieherischen und kontrollierenden Wirkungen der Pflichtarbeit für die Gesamtheit niemals von Bedeutung sein würden. Auf der anderen Seite besteht dafür nach wie vor die Gefahr des Mißbrauchs, wenn auch dem Verwaltungsaus-schluß des öffentlichen Arbeitsnachweises die Kontrolle über die Arbeiten übertragen ist.

Die Pflicht des Arbeitslosen, an Berufsumschulung oder Fortbildung teilzunehmen, kann dagegen ohne weiteres bejaht werden.

Bezogen sich die bisher angeführten Bestimmungen auf die Voraussetzung der Arbeitswilligkeit, so sollen die folgenden die Voraussetzung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit umschreiben. Wer seine Arbeitsstelle ohne

### Aberstunden

bedeuten den Verlust der nötigen Ruhe und Erholung, die zur Sammlung neuer Kräfte so notwendig sind. Aberstunden rauben den Klassen-genossen die Arbeit

### und

vergrößern das Elend der Arbeitslosen, deren viele aus Verzweiflung Mord und Selbstmord begehen. Die

### Aberschichten

haben die gleichen Wirkungen. Sie untergraben die Gesundheit der Arbeiterschaft, erhöhen die Zahl der Unfälle und

### zerstören

vollständig ein geregeltes Familienleben. Fort-gesehete Abarbeit zermürbt frühzeitig

### die

körperliche Leistungsfähigkeit. Der Körper ist nicht mehr in der Lage, die Ermüdungsgifte auszuscheiden, und so schwindet allmählich die

### Gesundheit

und damit vorzeitig die Arbeitskraft, das höchste Gut, das dem Arbeiter zur Verfügung steht.

wichtigen Grund aufgibt, oder wer Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat, soll vier Wochen von der Unterstützung ausgeschlossen bleiben. Hier müßte ergänzend eingefügt werden, daß als wichtige Gründe zur Aufgabe der Arbeit auch diejenigen zu gelten haben, die den Arbeitslosen berechtigten, eine angebotene Arbeit abzulehnen (vgl. oben).

In dem wichtigen Fall, in dem Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist, ist der Entwurf einer klaren Stellungnahme aus dem Wege gegangen. Aber den auch von den Gewerkschaften anerkannten Grundsatz, daß Arbeitnehmer, die selber streiken oder ausgesperrt sind, während der Dauer des Kampfes nicht unterstützt werden sollen, geht er weit hinaus, indem er auch diejenigen grundsätzlich von der Unterstützung ausschließt, die infolge des Streiks oder der Aussperrung anderer Arbeitnehmer, also mittelbar, arbeitslos geworden sind. Das würde also nicht nur diejenigen treffen, die in demselben Betriebe infolge des Streiks einer bestimmten Gruppe des Betriebes ihrerseits arbeitslos werden, sondern auch andere Arbeiter in anderen Betrieben und Branchen, deren Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung mittelbar verursacht wird. Der Entwurf macht allerdings die Einschränkung, daß bei der letzteren Gruppe der Vorstand der Landesarbeitslosenkasse Ausnahmen bewilligen kann. Demgegenüber hatten die Gewerkschaften vorgeschlagen, daß die Arbeitslosen, die infolge mittelbarer Auswirkung des Arbeitskampfes arbeitslos geworden sind, nur dann von der Unterstützung ausgeschlossen werden sollten, wenn ihre Arbeitsbedingungen vom Ausgang des Streiks oder der Aussperrung unmittelbar abhängig seien. Ferner war verlangt worden, daß die Unterstützung an Aussperrte dann auf alle Fälle gezahlt werden müsse, wenn die Aussperrung vom Arbeitgeber vertragswidrig vorgenommen wurde. Der Entwurf hat nicht einmal diesen letzten Einwand berücksichtigt und will es auch weiterhin zulassen, daß eine gegen einen bestehenden Tarifvertrag vorgenommene Aussperrung, die also gegen die Friedenspflicht verstoßen würde,

den Arbeitnehmer um die Unterstützung bringen soll. Einer solchen Regelung werden die Gewerkschaften niemals zustimmen können.

Eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem augenblicklichen Zustand weist der Entwurf ferner auf in bezug auf die vorgeschriebene Anwartschaftszeit. Während zur Zeit 13 Wochen krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten vorgeschrieben sind, verlangt der Entwurf 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten. Diese Verlängerung der Anwartschaft, die in einer Zeit normaler Lage des Arbeitsmarktes schon sehr weitgehend wäre, ist in Zeiten der Krise, wie wir sie noch auf längere Sicht hin erleben werden, ganz untragbar. Ihre Zurückführung auf 13 Wochen muß darum gefordert werden.

Schließlich muß noch eine Bestimmung erwähnt werden, mit der in verschleierter Form als Voraussetzung für die Unterstützung wiederum die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt wird. Daß eine solche mit dem Prinzip der Versicherung, vor allem aber mit dem an anderer Stelle des Entwurfs vorgegebenen Grundsatz, daß die Mittel ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht werden sollen, völlig unvereinbar ist, braucht kaum noch einmal erwähnt zu werden. Der Entwurf sagt nun, daß derjenige nicht als arbeitslos gilt, der nach vorausgegangenener Tätigkeit als Arbeitnehmer, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch seinen erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als landwirtschaftlicher Eigentümer oder Pächter oder Gewerbetreibender erwirbt oder durch Bearbeitung vorhandenen Grundbesitzes oder Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann. Nicht als arbeitslos gelten sollen auch des Betreffenden Ehegatten oder Abkömmlinge, die im gemeinsamen Haushalt mit ihm den Lebensunterhalt erwerben können. Es ist fast unnötig auszuführen, welche Schikanen sich in der Praxis aus einer solchen Bestimmung ergeben würden. Wenn der Gesetzentwurf grundsätzlich diesen Arbeitnehmern die Pflicht zur Beitragsleistung auferlegt, so muß er ihnen auch das Recht zum Unterstutzungsbezug zuerkennen. Jede andere Regelung hat zur Folge, daß vor der Gewährung der Unterstützung zunächst eine hochnotpeinliche Untersuchung der privaten Verhältnisse der Arbeitslosen erfolgt. Etwas Derartiges kennen wir in keiner Versicherung. Wir müssen es auch für die Arbeitslosenversicherung unbedingt ablehnen.

Im ganzen kann gesagt werden, daß die Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung gegenüber dem geltenden Rechtszustand in manchen Punkten unnötig verschärft worden sind. Solche Verschärfungen sind allgemein und besonders in Zeiten starker Arbeitslosigkeit nicht zu rechtfertigen.

### Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

#### Bestellung des Wahlvorstandes

Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. § 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61, 62 BRG. (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seiten 419/20) und die Richtlinien des IFA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen.

Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herzustellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 38 WRG. und § 22 der Wahlordnung zum WRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenunwesen und die Abhängigkeit der Arbeiter, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Wünsche der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achttundentag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen insolge dessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

**Pflicht jeder Belegschaft,**

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitslichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit anschließender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des WRG. mehr als bisher zu sichern. Das WRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausstehenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. (ADGB.)

Allgemeiner freier Angestelltenbund. (FA-Bund.)

**Wann gibt es mehr Lohn?**

Diese Frage wird in der letzten Zeit wieder sehr häufig gestellt von organisierten Arbeitern, aber auch und in den meisten Fällen von Unorganisierten. Handelt es sich bei den Fragestellern um organisierte Kollegen, dann stellen sich diese mit einer solchen Frage ein Armutszeugnis aus, denn sie verraten durch sie, daß sie nur Beitragszahler, aber keine aktive Gewerkschaftsmitglieder sind. Aktive, opfer- und kampfeswillige Kollegen wissen meistens, wie es mit der Lohnfrage in ihrer Industrie und in ihrem Tarifgebiet aussieht und brauchen deshalb die Frage nicht zu stellen. Sie besuchen die Betriebs-, Branchen- und Mitgliederversammlungen des Verbandes, in denen die Lohnfrage immer wieder von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt wird, lesen das Verbandsorgan und verfolgen die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation am Orte wie im ganzen Reich, wodurch sie in der Lage sind, selbst zu entscheiden, wann der günstige Augenblick für die Kündigung eines Lohnvertrages gekommen ist.

Die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, die so fragen, haben eigentlich kein Anrecht auf Antwort. Es wäre jedoch falsch, wenn man sich damit begnügen wollte, ihnen lediglich zu sagen, daß sie ja als Unorganisierte sich gar nicht für höhere Löhne betätigen, daß ihre Nichtzugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation sich gegen Lohn-erhöhungen auswirkt. Mit einer solchen Erklärung wäre ihnen wohl die richtige Antwort gegeben, aber weder ihnen noch der gesamten Arbeiterschaft gebiert. Die Unorganisierten sind Arbeitsbrüder und -schwestern, die unter denselben elenden Verhältnissen zu leiden haben wie die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Deshalb muß ihnen nicht nur gesagt werden, daß ihre Frage unberechtigt ist, sondern es muß auch immer wieder versucht werden, sie für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen.

In letzter Zeit kann festgestellt werden, daß der Stillstand in der Mitgliederbewegung überwunden ist und daß langsam sich wieder neue Mitstreiter und -streiterinnen dem Verbandsanschlüssen.

Lohnfragen sind Machtfragen. Wie oft schon hat sich diese Behauptung als richtig herausgestellt? Aber wie läßt sie sich beweisen? Zunächst sei darauf hingewiesen, daß keine andere Schicht im Wirtschaftsleben so bescheiden ist wie die Arbeiterschaft. Alle Gesellschaftsschichten fordern. Die Unternehmer setzen die Preise der Erzeugnisse fest; Groß- wie Kleinhändler wissen, wie teuer oder billig sie verkaufen können, die Gewerbetreibenden beschließen in den Innungen die Höhe der Preise; die Ärzte, die Hebammen, die Rechtsanwältinnen haben ihre Gebührenordnungen. Bis zum Ausbruch der Revolution wurden die Löhne für die meisten Arbeiter nicht etwa von diesen festgesetzt, wie es die Unternehmer, Händler, Gewerbetreibenden und andere für ihre Produkte und Leistungen als ihr gutes Recht betrachteten, sondern die Arbeiter mußten sich mit dem begnügen, was ihnen von den anderen, den Unternehmern, an Lohn zugewilligt wurde. Sehr viele Arbeiter hielten ihre Lage für so hoffnungslos, daß sie gar nicht zu glauben wagten, auch sie hätten ein Anrecht darauf, den Preis ihrer Ware, die Höhe des Lohnes für die geleistete Arbeit selbst zu bestimmen. Die Revolution hat mit dem früheren System der Lohnfestsetzung gründlich aufgeräumt. Heute werden die Löhne in den Tarifverträgen vereinbart, aber nicht etwa deshalb, weil die Unternehmer gerechter geworden sind und die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft freiwillig anerkannt haben. Hierzu mußten sie erst durch die erstarkenden Gewerkschaften gezwungen werden. Es ist also die Macht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses gewesen, die die Vereinbarung von Tarifverträgen herbeiführte. Die Höhe des Lohnes und der Zeitpunkt einer Lohnenerhöhung wird von einer Reihe von Umständen beeinflusst, entscheidend aber ist dann immer wieder das Machtverhältnis zwischen den Vertragspartnern. Der Einzelunternehmer kann heute bei der Preisfestsetzung

an die Beschlüsse der Verkaufsvereinigung, des Kartells, Syndikats oder Trusts gebunden werden. Nur innerhalb dieser Organisationen kann er für die Durchführung seiner Ansicht ringen.

Wo die Unternehmer stärker sind als z. B. die Großhändler, da bestimmen sie die Verkaufsbedingungen für diese und schreiben auch den Kleinhändlern den Verkaufspreis vor. Die Organisation ist also entscheidend; der Einzelwille kann sich nur innerhalb der Organisation Geltung verschaffen, wobei oftmals zu beobachten ist, daß die Händlerverbände dennoch stark genug sind, mit den Unternehmervereinigungen die Bedingungen zu vereinbaren oder wenigstens teilweise ihre Forderungen durchzusetzen. Den Gewerbetreibenden ist die Gesetzgebung zu Hilfe gekommen, indem sie in der Gewerbeordnung den Zwang des Zusammenschlusses bei Mehrheitswillen in einem Gewerbe und in einem bestimmten Wirtschaftsgebiet ermöglicht.

Also je nach den Machtverhältnissen der miteinander und gegeneinander ringenden Organisationen äußert sich deren Wirksamkeit. Bei der Festsetzung der Löhne ist es nicht anders. Je geschlossener die Arbeiterschaft eines Industriezweiges oder eines Berufes organisiert ist, desto mehr Macht verkörpert sie, um so mehr kann sie den Vertragsgegner in seiner Haltung beeinflussen. Bei zwei gleich starken Arbeitgeberverbänden weichen die Lohnverhältnisse sehr von einander ab. Ja, es kann sehr leicht festgestellt werden, daß innerhalb eines Arbeitgeberverbandes in den verschiedensten Wirtschaftsgebieten sehr große Unterschiede in den Löhnen bestehen, und selbst in solchen Industriezweigen, in denen die Produktionsverhältnisse die gleichen sind, in denen die Verkaufspreise einheitlich gleich hoch für ganz Deutschland festgelegt werden und die Verteilung der Aufträge gleichmäßig erfolgt, also die Konjunkturverhältnisse keine Unterschiede aufweisen. Und dennoch Lohnunterschiede bis zu 30 und mehr Prozent, wie beispielsweise in der Papier-erzeugungsindustrie.

Sehr häufig hört man nach der Erklärung dieser Zusammenhänge, daß ja meistens gar nicht mehr auf dem Verhandlungswege die Löhne vereinbart würden, sondern daß die tariflichen oder staatlichen Schiedsinstanzen die Löhne festsetzen, mithin die Machtfrage unbedeutend sei. Das stimmt nicht. Die mit den Lohnverhandlungen betrauten Vertreter der Arbeiterschaft müssen ihre Einstellung bei Verhandlungen nach dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation richten. Wie ganz anders werden die Vertreter einer Arbeitergruppe auftreten können, die zu 100 Prozent organisiert ist, als solche, die nur eine verhältnismäßig kleine Gefolgschaft hinter sich wissen. Aber auch die Haltung der Unternehmervertreter, die über die Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft meistens sehr gut unterrichtet sind, wird von den Machtverhältnissen diktiert. In Industriezweigen mit einer zu 100 Prozent gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft werden sie kaum und nur höchst selten geneigt sein, Verhandlungen ergebnislos verlaufen zu lassen, sondern sie werden sich zu jeder weitgehenden Zugeständnissen oftmals gegen ihren Willen bequemen müssen. Durch die durch die Machtverhältnisse bedingte Lage ist auch die Stellung der Schiedsinstanzen entscheidend beeinflusst. Ein Schlichter, der im Jahre 1925 für gut organisierte Bauarbeiter eine Lohnenerhöhung von 19 Pfennig Stundenlohn auf einen bereits höheren Lohn als der zum Vergleich gestellte für notwendig hielt, stimmte zu gleicher Zeit für die Arbeiterschaft in einem sehr gut beschäftigten, aber gewerkschaftlich schlecht organisierten Industriezweig für 4 Pfennig Lohnenerhöhung pro Stunde. Der Schlichter soll zwischen den Parteien vermitteln. In welcher Seite er hinneigt, wird meistens von der Machtfrage diktiert sein, die ja aus dem Verhandlungsverlauf sehr deutlich zu ersehen ist. Eine gut organisierte Arbeiterschaft wird einen Schiedspruch mit Entkräftung ablehnen, der nicht annähernd ihren Forderungen entspricht und wird alle Mittel anwenden, um dennoch die Durchführung ihrer Forderung zu sichern. Eine gewerkschaftlich schlecht organisierte

**Eindrücke aus dem Lehrgang an der Akademie der Arbeit.**

Der Kollege Kühner aus Wehrstedt (Zahlstelle Silberstein) ist von unserer Verbands an die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. entsandt. In dem hier folgenden Bericht gibt er eine Analyse der Erkenntnis seines eigenen Seins und schließt in vorzüglicher und klarer Weise, wie er nunmehr zu seiner Umwelt in Beziehung tritt, nachdem sein Blickfeld frei geworden ist:

Es ist vielleicht zum Lachen, aber, so sonderbar es klingt, es ist doch so, daß in den Stunden, wo ich mir selbst überlassen bin, ich mich auf der Suche nach mir selbst befinde.

Parallel mit der Gewinnung einer Ordnung in den Dingen geht einher die innere Umordnung des eigenen Selbst. Ich stelle das betonen fest. Ich muß mich selbst in neue Beziehungen bringen.

Das Jahr, der Betrieb, die Beziehungen und Verwertungen dort, obwohl im Äußeren verschieden, so doch im Inneren überall dasselbe, geben eine stark triebhaft bestimmte Voraussetzung. Ganz bestimmte Stellungnahme und die Handlung und Denken bestimmenden Kräfte des proletarischen Seins legen ihren Antrieb aus dem einfachen Hunger nach Lebensfreude, nach Verbesserung der äußeren Lebensverhältnisse, gepaart mit der Sorge für Zukunft und Alter. Was Erfahrung und Verstand an Reizen herbeibrachten, ordnete man ursprünglich und naive in einer dem Interesse entsprechenden Weise ein.

Das ist hier nun ganz anders geworden. Zuerst eine unklare innere Unruhe, nach deren Ursache ich bisher vergeblich suchte. Ich weiß nicht, ob es den anderen Kollegen hier auch so geht, anzusehen kann man es ihnen wenigstens nicht. Vielleicht kommt es auch daher, daß ich von Natur aus dazu neige, das Leben ernst zu nehmen. Wesentlich mag es ja

auch sein, daß ich aus äußerst schwierigen Verhältnissen komme.

Ich habe in der Nachkriegszeit sehr wenig verdient. Jahrelang viele Feiertage, niedriger Lohn, harter Kampf mit Menschen von ausgeprägtem kapitalistischem Typ in den Betrieben; kurz, jede Lebensführung war verbunden mit dem als Unterton mitschwingenden Kampf.

In solcher Lage sieht man alle Dinge nur von sich aus, alle Wertungen sind enge und subjektiv bestimmt. Der Gedanke des sich Rechtfertigen und Ausgebühretführens beherrscht alles. Es ist nicht möglich, zu den Dingen eine doch so notwendige Distanz zu gewinnen. Nun sind alle diese Hemmnisse hier beseitigt; ohne daß man es merkt, wächst man aus dem Früheren heraus. Die finanziellen Sorgen mit ihren in Enge und Begrenztheit treibenden, inneren Explosionskraft anammelnden Wirkungen sind durch die Fürsorge der uns hierher sendenden Verbände ausgeschaltet. Alles das von eigener und der Kameraden Not dringende Einwirkende, immer wieder Tun und Denken Bestimmende fehlt.

Dafür verstärkt von den Lehrstühlen objektives Wissen, Zergliedern, Untersuchen und Werten des ganzen Seins. Ich habe zwar immer schon versucht, alles mich und andere Menschen zu bestimmtem Handeln und Denken Treibende zu ergründen. Hier sehe ich ein, daß es mir bisher noch nicht gelungen ist. Jämmerlich es jetzt gelingt, inwiefern ich auch hier von den äußeren Umständen beeinflusst werde, will ich dahingestellt sein lassen. Darüber kann ich vielleicht drei bis vier Jahre nach Beendigung des Lehrgangs etwas sagen. Vorerst sieht mir alles aus wie ein innerliches Sichentfernen von den Kollegen aus den Betrieben. Denken und Fühlen scheinen anders zu werden. Das ursprünglich höhere — weil viel übersehende Wertmaß, das Kräftegefühl und Drauflosgerietum weicht einem vorsichtigen — negativ gesehen: unsicheren Abwägen aller Möglichkeiten; kurz, das Ganze wirkt sich aus wie das Verlernen einer bisher innergehabten Dosis im Inneren und Äußeren.

Ich glaube mir durchaus klar zu sein über die Notwendigkeit des Durchlaufens dieser Phase für einen, der Führer sein will, hatte es mir aber leichter vorgestellt. Vielleicht sehe ich da auch nur deshalb Schwierigkeiten, weil mir der Kollege im Betrieb mit seiner Not und so oft kindlichen Naivität stets vor Augen steht. Vielleicht kommt es von der unbestimmten Furcht, den Kontakt zu verlieren. Die ganze Agitation in den Betrieben ist, muß ja so stark auf das Gefühl eingestellt sein. Der Kollege hört in der Regel mehr mit dem Herzen als mit dem Verstande, und wenn man da den richtigen Ton nicht findet, der ja nicht gewollt, sondern nur aus eigenem Erleben kommen kann, der wie ein Funke überspringt und zündet, so spricht man entfremdend, mag man noch so schön und systematisch klar alles zergliedern. Sei einigen wenigen nur klingt das an, bei den durchaus kämpferischen Naturen. Die große Masse aber langt ihre Kraft immer noch nicht aus der Erkenntnis, sondern aus dem Glauben, aus unbestimmtem Hoffen an irgend etwas, plötzlich und unerwartet Kommendes. Sie glauben — daher ihre Kraft — an eine lichte Zukunft ihres eigenen Seins noch. Ich habe als Agitator in den Betrieben diesen Glauben immer hochgehalten, wahrscheinlich selbst ihn gehabt, und vielleicht daher meine heutige Unsicherheit. Man muß sich eben mit viel mehr Kraft versehen, wenn man die Schwere des Weges, die ungeheuren Hindernisse erkennt, die vor unserer Aufgabe stehen. Und so Schweres es ist, man muß auch im Verhältnis zum Kollegen lernen, bewußt politisch zu handeln. Mir kommt eigentlich jetzt erst zum Bewußtsein die ungeheure Schwere und Verantwortung, die auf einem Führer lastet.

Von mir persönlich aus gesehen, glaube ich mit vollem Herzen die Akademie für die Arbeiterbewegung für den ernst strebenden Proletarier bejahen zu dürfen. Trotz aller Schwierigkeiten in der Art, wie ich sie oben angedeutet habe, die auch ja durchaus subjektiv verstanden sein sollen.

Oskar Kühner

Arbeitskraft muß froh sein, wenn sie auf dem Wege der Schlichtungsinstanzen überhaupt eine Lohnerböhung erzielen kann, auch wenn sie nur einen Bruchteil des Beforderten bringt.

Lohnfragen sind also vorwiegend Machtfragen. Zeigen wir dies den unorganisierten und uns fragenden Arbeitbrüdern und -Schwestern. Von nichts ist nichts und wird auch nichts. Lohnerböhung gibt es nur dann und nur in dem Ausmaß, als durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation durchgesetzt werden kann.

Heinrich Treichel

Die Gehälter der Fabrikdirektoren.

Der Deutsche Philologen-Verband, die Organisation der akademisch gebildeten höheren Staatsbeamten, hat im Januar 1927 eine Broschüre herausgegeben, die sich mit der Beamtenbesoldung befaßt.

Über die wirkliche Besoldung der leitenden Industriebeamten ist ein dichter Schleier gebreitet. Wo er gelüftet wird, erscheinen außerordentlich hohe Ziffern.

Oberbürgermeister Dr. Udenauer zitierte gegenüber dem Kölner Wirtschaftsverband am 2. März 1926 aus der Denkschrift des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes:

Ein bedeutendes Werk hatte in der Vorkriegszeit 11 Direktoren mit einem Gehalt von 1000 bis 2000 Mk. monatlich für jeden Direktor und einer beim Jahresabschluß zahlbaren Gratifikation von je 3000 bis 4000 Mk. Heute werden 28 Direktoren mit einem Gehalt von je 4-5000 Mk. monatlich beschäftigt.

Aus Prozeßverhandlungen werden, laut den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 18. Juli 1926, folgende Ziffern für 1923/24 bekannt: Gehaltsbezüge der Hauptdirektoren:

Table with 3 columns: Name, Nettogehalt einschl. Lantleme, and another value. Rows include Reimiger, Gebbert, Schall.

Das Jahresgehalt von Bergwerksdirektoren im ober-schlesischen Steinkohlenbezirk wird mit 24-30 000 Mk. angegeben, wozu noch Nebenbezüge in Höhe von 5-6000 Mk. treten.

Am Beweis-Wesfel-Konzern, Betrieb Augsburg, zeigt sich, wie die Gehaltsbemessung der Industrie sich gegen 1924 geändert hat:

Table comparing salaries in 1914 and 1925 for various positions like Director and Procurist.

Die Bezüge im westfälischen Bergbau werden im Jahre 1925 folgendermaßen geschilbert:

Table listing salaries for Bergmann, Betriebsführer, Grubeninspektor, Zechendirektor, Betriebsdirektor, and Generaldirektor.

Die Broschüre zieht dann weiter einen Vergleich zwischen den Einkommen der Beamtenchaft im Staate und der Wirtschaft auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses.

Table comparing salaries of staff in industry vs state, listing positions like Bergmann, Betriebsführer, etc.

Diese Zusammenstellung ergibt also, daß das Gehalt der Generaldirektoren rund 5700 Prozent höher ist als das Einkommen des Bergarbeiters.

Recht interessante Angaben macht die Broschüre über die Kosten der Aufsichtsräte: Vereinigte Glasstofffabriken, jährlich 680 000 Mk.

Im Farbenruff kommen jährlich 35 000-40 000 Mk. auf ein Aufsichtsratsmitglied. Bei anderen Unternehmungen betragen die Jahres-Lantlemen eines Vorstandsvorsitzenden des Aufsichtsrats einer A.-G. 28 000 Mk.

Frauenfragen.

Der Mutterchutz im Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Einem eigentlichen Mutterchutz gab es in der bisherigen Arbeitsschutzgesetzgebung nicht. Nur § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung bestimmt, daß Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden dürfen.

Die arbeitende Frau begrüßt es daher, daß der vor einigen Wochen fertiggestellte Arbeitsschutzgesetzentwurf einen erweiterten Mutterchutz vorsieht.

- 1. Weibliche Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen... 2. Weibliche Arbeitnehmer, die schwanger sind oder stillen... 3. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft... 4. Die obigen Vorschriften gelten auch für Beschäftigten in Betrieben der See- und Binnenwasserstraßen...

Wir sind zwar von den vorgeschlagenen Verbesserungen erfreut, sie genügen aber noch keineswegs den Ansprüchen, die ein wirklicher Mutterchutz stellt.

Wir wünschen uns deshalb vollständig den Forderungen des Deutschen Zentralarbeiterverbandes an, welche lauten: Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft.

Verpflichtung der Erwerbsarbeit schwangerer Personen im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft auf höchstens vier Stunden pro Tag.

Schaffung von Anzeigegenständen am Arbeitsplatz für die schwangeren Arbeiterinnen bei Beschäftigungen, welche ununterbrochenes Stehen oder Gehen erfordern.

Bereitstellung von Anzeigegenständen im Zimmer für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichem Personal, in welchen der Schwangeren während der Pausen sowie bei Schwäche und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anlässen Anzeigegenstände zum bequemen Liegen gegeben ist.

Einrichtungen guter sanitärer Anlagen in Großbetrieben und Bereitstellung von Spellen und Bekleidungen, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen.

Einstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichem Personal nach dem Muster der Schwärzärzte.

Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in Großbetrieben.

Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Verpflichtung derselben zu besonders sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben der Frau in der Periode der Schwangerschaft.

Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen zur besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß.

Einschaltung ärztlicher Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden.

Reiflose Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheitsfall im Sinne der Reichsversicherungsgesetzgebung durch die Krankenkassen.

Verpflichtung der Krankenkasse zur Übernahme der Kosten für ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten Versicherten.

Erst dann, wenn der im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehene Mutterchutz eine Erweiterung in obiger Hinsicht (obwohl auch diese Forderungen noch nicht alle Maßnahmen umfassen, die in bezug auf den Mutterchutz zu treffen sind), erfüllt, kommt er dem Ziele näher.

dem als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Genossenschaft für die Sozialistische Arbeiter-Internationale (siehe einige Vertreter der deutschen Gewerkschaftsjugend. Die Sitzung beschloß einstimmig, folgendes Mindestprogramm als Grundlage des gemeinsamen Vorgehens vorzuschlagen:

- 1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. 2. Elementarlehrepflicht bis zum Beginn der Zulassung der Erwerbsarbeit. 3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. 4. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. 5. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Auf-räumungsarbeiten beansprucht werden könnte. 6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche. 7. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche. 8. Mindestens 3 Wochen bezahlte Ferien für erwerbsfähige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und 2 Wochen bezahlte Ferien für erwerbsfähige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren. 9. Fürsorge-, Unterhaltungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche. 10. Erzielung der Berufsausbildung gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Die bei den Beratungen mitbehandelte Frage der Verlängerung der Schutzpflicht soll nach der Meinung der Konferenz zunächst in den Landesorganisationen zur Aussprache gestellt werden.

In völliger Einmütigkeit wurden dann folgende Maßnahmen für die Propagierung und Durchführung dieses Mindestprogramms in Aussicht genommen. Zunächst sollen sich die angeschlossenen Landesverbände der drei Internationalen auf ein Mindestprogramm auf der Grundlage der hier aufgestellten Forderungen einigen, damit dann dieses Programm in die Propaganda und Sozialpolitik der Gewerkschaften, Parteien und Jugendorganisationen einbezogen werden kann.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes soll durch die Arbeitergruppe veranlaßt werden, die Frage des besonderen Schutzes der jugendlichen Arbeitskraft auf die Tagesordnung einer der nächsten Arbeitskonferenzen zu legen.

Die Vorschläge der Konferenz gehen nunmehr an die drei Internationalen. Nach deren endgültigen Zustimmung wird die gemeinsame praktische Arbeit der gesamten internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung für den Jugendchutz beginnen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Um die Gesundheit des Arbeiters.

Die durch die Rationalisierung der Betriebe und die Einführung neuer Arbeitsmethoden hervorgerufenen Einflüsse auf Körper und Geist des im Produktionsprozeß eingespannten Arbeiters sind noch nicht wissenschaftlich erforscht worden. In der Gesellschaft für Gewerbehygiene wurde die Notwendigkeit empfunden, die Aufmerksamkeit der Interessierten Kreise auf die gesundheitliche Seite der für das heutige Wirtschaftsleben wichtigsten Frage hingelenken.

Aber diese Fragen sollen in kommenden Tagungen Referate erstattet werden. Zum Schluß änderte der Ausschuß seinen bisherigen Namen in „Ausschuß für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung“.

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Vom 22. Januar 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 30). Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 63) werden mit Zustimmung des Reichsrats, wie folgt, ergänzt:

Artikel 3a (zu § 7 Abs. 1 bis 3 und 7). Der Kreis der Familienangehörigen eines Erwerbslosen, deren Einnahmen bei der Prüfung seiner Bedürftigkeit und bei der Anrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung zu berücksichtigen sind, beschränkt sich auf Voreltern, Eltern, Abkömmlinge und den Ehegatten, alle diese, soweit sie mit dem Erwerbslosen in einem Haushalt leben.

Artikel 3b (zu § 7 Abs. 1 bis 4 und 7). 1. Einnahmen eines Erwerbslosen, die bei Prüfung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen sind, sind nur insoweit auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen, als diese Einnahmen zusammen mit der Erwerbslosenunterstützung das durchschnittliche Arbeitsentgelt am Wohnort des Erwerbslosen übersteigen.

2. Als durchschnittliches Arbeitsentgelt gilt in jeder Kalenderwoche das Sechstache des Ortslohnes, der gemäß den §§ 149 bis 152 der Reichsversicherungsgesetzgebung für den Erwerbslosen maßgebend ist. Sind im Bezirk einer Eingemeinde für Personen gleichen Alters und Geschlechts verschiedene Ortslöhne festgesetzt, so kann der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsamtes bestimmen, daß eine Festsetzung, die für einen Teil des

Jugendbewegung.

Internationale Zusammenarbeit für Jugendchutz.

Auf dem Amsterdamer Kongreß der Sozialistischen Jugend-Internationalen ist zwischen den Vertretern der drei großen internationalen Verbindungen der sozialistischen Bewegung, nämlich der Sozialistischen Arbeiter-Internationalen, des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Jugend-Internationalen die Vereinbarung getroffen worden, gemeinsam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbsfähigen Jugend vorzugehen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat nunmehr am 31. Januar in Berlin die erste gemeinsame Konferenz von Vertretern der drei Internationalen stattgefunden, die sich mit der Vorbereitung dieser Aktion beschäftigte. An der Sitzung nahmen teil die Mitglieder des Bureau des Sozialistischen Jugend-Internationale, der Genosse Brown (Amster-

Gemeindebezirk gilt, auch für einen anderen Teil oder den ganzen Bezirk gilt.

1. Leben Voretern, Eltern, Abkömmlinge oder Ehegatten mit dem Erwerbslosen in einem gemeinschaftlichen Haushalt, so erhöht sich das Arbeitsentgelt (Ziff. 1).

a) bei den Angehörigen, die selbst Einnahmen aus eigener Beschäftigung haben, um diese Einnahmen, jedoch höchstens um den Ortslohn, der für die Angehörigen maßgebend ist; b) bei den übrigen Angehörigen um den doppelten Betrag der Familienzuschläge, die der Erwerbslose für sie bezieht oder im Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen beziehen würde.

4. Haben Eltern, Voretern, Abkömmlinge oder Ehegatten, die mit dem Erwerbslosen in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, selbst Einnahmen, so sind diese wie eigene Einnahmen des Erwerbslosen zu behandeln und nur insoweit auf die Unterstützung anzurechnen, als sie die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Grenzen übersteigen.

5. Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises kann anordnen, daß Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit nicht nach § 7 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, sondern nach den Absätzen 1 bis 4 dieses Artikels anzurechnen sind.

6. Einnahmen aus Zinsen (z. B. Zinsen, ersparte Wohnungsmiete, landwirtschaftliche Erzeugnisse) sind abweichend von den Absätzen 1 bis 4 auf die Erwerbslosenunterstützung und bedingte Unterstützung jedoch nicht hierüber die notwendigen Aufwendungen (z. B. Werbungskosten) abzugreifen. Einnahmen aus Ansprüchen, die der Aufwertung nach dem Aufwertungsgesetz unterliegen, sowie die Vorzugsrente auf Grund des Anleihenabzugsgesetzes bleiben bis zum Gesamtbeitrage von 270 Mk. für das Jahr außer Ansatz.

Artikel 3a (Zu § 7 Abs. 6)

1. Als kleinerer Besitz, der für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden darf, gilt außer dem in § 7 Abs. 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge genannten Besitz (Sparbüchlein, Wohnungseinrichtungen) insbesondere angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Erwerbslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt. Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle besondere Wertgrenzen festlegen, bis zu denen ein Hausgrundstück noch als kleinerer Besitz anzusehen ist.

2. Die Verwertung des Besizes darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Erwerbslosen oder seine oben genannten Angehörigen bedeuten würde. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Erwerbslosen zu berücksichtigen.

II

Artikel 7 Abs. 1 erhält folgenden wörtlichen Satz: Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.

III

1. Diese Vorschriften treten mit dem 31. Januar 1927 in Kraft. 2. Für die Unterfügungsfälle, die an diesem Tage laufen, treten die Vorschriften unter I mit dem 23. Februar 1927 in Kraft. Berlin, den 22. Januar 1927.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Verk: Reichsarbeitsblatt Amtlicher Teil, Heft 4/1927 S. 29 L.

Die Behandlung der Unterfügungsanträge nach den Verfahrensvorschriften der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

Große Kreise der Erwerbslosen sind der Ansicht, daß der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises über die an die Erwerbslosenfürsorge gestellten Unterfügungsanträge zu entscheiden habe. Diese Ansicht hat innerhalb der Erwerbslosen vielfach dazu geführt, daß man die Verwaltungsausschussmitglieder der Arbeitnehmer für die Nichtgewährung der Unterfügung an die einzelnen Antragsteller verantwortlich macht. Besonders die Kommunisten sind es, die in dieser Hinsicht stets auf das Verlangen der Verwaltungsausschussmitglieder der Arbeitnehmer hinweisen. Um diesen Prophezeien, die überall dort zu finden sind, wo man aus der Not der Massen eine Gasse für die Parteiführer hauen kann, das Handwerk zu legen, sei hier in kurzen Ausführungen auf die Verfahrensregeln über die Behandlung der gestellten Unterfügungsanträge nach den Vorschriften der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge hingewiesen. Gleichzeitig soll damit die vorhergehende falsche Meinung vieler Erwerbsloser korrigiert werden.

Nach § 27 Abs. 1 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises über die gestellten Unterfügungsanträge. Derselbe kann aber die Entscheidung über jeden einzelnen Antrag einem seiner Hilfsorgane übertragen. Nach Artikel 13 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 liegt die Vorprüfung der Unterfügungsanträge in den Händen des weiteren Gemeindeverbandes. Dieser kann jedoch wiederum die Vorprüfung den Vorsitzenden der einzelnen Gemeinden übertragen, was aber in der Praxis selten vorkommt. In der Regel liegt die Vorprüfung in den Händen des weiteren Gemeindeverbandes (Bürgermeisterei). Nach § 26 Satz 1 und 2 kann der Vorstand des weiteren Gemeindeverbandes, wenn er es zur Wahrung der öffentlichen Interessen für erforderlich hält, auf dem Verlangen der Erwerbslosenfürsorge, insbesondere für die Entscheidung über die Unterfügungsanträge, dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises bindende Weisungen erteilen. Wenn der Satz 2 auch erklärt, daß vorher der Verwaltungsausschuss gehört werden soll, so ist dieser Satz doch bedeutungslos, da wenn der Vorsitzende über einen Unterfügungsantrag nach den Weisungen der Gemeinde entscheidet, der Verwaltungsausschuss kein Recht hat, diesen Entscheid des Vorsitzenden zu korrigieren. Wenn der Verwaltungsausschuss bei der vorherigen Anhörung die Weisungen der Gemeinde einstimmig ablehnt, so ist der Vorsitzende trotzdem bei seinen Entscheidungen an die Weisungen der Gemeinde gebunden, auch dann noch, wenn der Verwaltungsausschuss im Besonderenverfahren gemäß seinem bei der Anhörung eingebrachten Standpunkte anders als der Vorsitzende entscheiden will. Der Vorsitzende kann einer solchen vom Verwaltungsausschuss lautlich geäußerten Ablehnung nicht zustimmen, weil er ja an die Weisungen gebunden ist. Zweck der Verwaltungsausschuss eine andere Entscheidung ist kann diese nur durch den Verwaltungsausschuss bei der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle herbeigeführt werden. (§ 29 Abs. 2) Die Weisungen der Gemeinde sind besonders in der Frage der Bedürftigkeit des einzelnen Antragstellers für die Entscheidung über den Antrag wichtig. Nach § 19 Abs. 5 kann auch nur ein Teilbetrag der Erwerbslosenfürsorge dem Antragsteller gewährt werden, wenn damit keine betragsmäßige Erhöhung der Unterstützung zu bewirken ist. Gegen die vom Vorsitzenden des Arbeitsnachweises ergangenen Entscheidungen ist innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsausschuss möglich. (§ 29 Abs. 1) Durch Weisungen beim Verwaltungsausschuss kann der Entscheid des Vorsitzenden, soweit sich dieser damit einverstanden erklärt oder befundene Weisungen der Gemeinde dem nicht entgegenstehen, abgeändert werden. Trifft er dem Vorsitzende zur Abänderung nicht bei, so ist die oberste Landesbehörde oder die von ihr zu beauftragende Stelle, wie oben schon erwähnt, zur Entscheidung anzusetzen. Gegen die dann ergangene Entscheidung gibt es kein weiteres Rechtsmittel. Dieses Verfahren gilt auch für die an die Kreisfürsorge gestellten Anträge. Aus diesen kurzen Darlegungen geht hervor, daß die Entscheidung über die Unterfügungsanträge hauptsächlich bei dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises liegt und der Verwaltungsausschuss bei der Gewährung der Unterfügung nur als Behelfsmittel in Frage kommt.

Rechtsprechung.

Aus einem dunklen Erdell.

Unter dieser Überschrift haben wir im „Proletarier“ Nr. 41 und 42 über sonderbare rechtliche Zustände in Bayern berichtet. Auf Grund einer „oberpolizeilichen“ Vorschrift hat man dort einfach den § 118 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt, hat Einladungsbriefe und unseren „Proletarier“ einfach als Flugblätter und Flugchriften erklärt, Anklage erhoben und Strafen verhängt. Schließlich mußte das oberste Landesgericht im München feststellen, daß der „Proletarier“ kein Flugblatt ist. (Wie freuen wir uns über diese gerichtlich festgestellte Wissenschaft! Die Red.), und jetzt ist nach Prüfung durch das oberste Landesgericht in München das Verfahren gegen unseren Kollegen Junker wegen Verteilung von Einladungsbriefen eingestellt worden, weil, wie das Amtsgericht Marktredwitz, an das die Sache zurückverwiesen war, ausführte, die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Änderung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 12. 12. 1925 unbedenklich sind.

Unter Kollege Junker wollte aber keine Gnade, sondern sein Recht, und das ist ihm geworden mit dem indirekten Zugeständnis, daß die oberpolizeilichen Vorschriften nichts geändert haben, die Gerichte nur in Verlegenheit brachten, weshalb sie abgeändert werden mußten. Weshalb soll nicht auch die Oberpolizeibehörde durch Erfahrung klug werden?

Wirtschaftliches.

Vom „Dinta“.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ berichtet in seiner Nr. 2 vom 31. Januar 1927 über einen Besuch bei Oberingenieur Arnhold in Gelsenkirchen. Arnhold ist der Schöpfer des Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung). U. Vogt, der Verfasser des Artikels in der genannten Zeitschrift, lehnt das Ziel des Dinta ab, denn es sei der gelbe Werkvereln. Vogt fährt an einer Stelle aus:

„Arnhold sagt selbst, daß die Unternehmer nur deswegen auf seine Idee eingegangen seien, weil er ihnen den privatkapitalistischen Vorteil greifbar vor Augen geführt hätte.“

Diese Offenheit Arnholds ist anerkennenswert. Wir brauchen nur die Schlüsse zu ziehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Die Zahlstelle hielt am 3. Februar 1927 ihre Jahresversammlung ab. Der Geschäftsführer, Kollege Krämer, teilt mit, daß im letzten Quartal wieder 5 Mitglieder verstorben sind, die übliche Ehrung wurde vorgenommen.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß trotz der Krise im verflochtenen Jahre es möglich war, die Mitgliederzahl fast zu halten. Gegenwärtig sind noch 450 Kolleginnen und Kollegen ohne Arbeit. Auch die Kurzarbeit ist in starkem Ausmaße zu verzeichnen. Während im Sommer vorigen Jahres 450 Mitglieder davon betroffen wurden, sind jetzt wieder 625 in Mitleidenschaft gezogen. Die Betriebe Ligo-Gummierwerke und Hutstoffwerke Donner arbeiten schon über 1 1/2 Jahre 3-4 Tage pro Woche. Andere arbeiten bis zu 40 Stunden. Die chemische Großindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt. Größere Entlassungen sind nicht mehr vorgenommen worden. Das Organisationsverhältnis in diesen Betrieben ist gut. Kollege Krämer kommt hierbei kurz auf die Lohnbewegung in der chemischen Industrie zu sprechen. Die ablehnende Haltung der Unternehmer ist ein Hauptgrund der bestehenden Verhältnisse. Gerade diejenige Industrie, die vor allen anderen in der Lage wäre, die Arbeiterfrage anständig zu entlohnen, zahlt heute die niedrigsten Löhne bei der ungesundesten Arbeitsweise. In der chemischen Kleinindustrie haben etliche Betriebe weiter abgebaut. Die Chemiefabrik Zimmer u. Comp. wurde stillgelegt, hierbei wurden über 100 Mitglieder arbeitslos. Zum großen Teil waren diese 25-40 Jahre in dem Betriebe beschäftigt, so daß sie irrtümlich zu und verbraucht sind. Wo bleibt da die „Werksgemeinschaft“? Die Möglichkeit, wieder in Arbeit zu kommen, ist gering. Immer wieder müssen wir darauf drängen, daß der Staat endlich ausreichende Sozialversicherungen schafft. Die Seifenindustrie war leidlich beschäftigt, die Firma Mowson ließ sogar lange Zeit Überstunden machen. Die Firma Dakon legte im Sommer den Betrieb still, ist aber jetzt wieder in Tätigkeit.

In den übrigen Industriezweigen sieht es ähnlich aus. Auf der einen Seite Entlassungen, auf der anderen Seite werden Überstunden verlangt.

Die Ziegelindustrie hat unter Abkühlung gelitten. Das Organisationsverhältnis war gut. Die Stadt hat durch Vergabung von Aufträgen nach auswärtig die Aussichten für eine gute Beschäftigung im Jahre 1927 zunichte gemacht. Bedauerlich ist, daß dadurch einem Teil Erwerbslosen die Möglichkeit, Arbeit zu finden, genommen ist. Trotz wiederholtem Einspruch der Organisation wurden Aufträge an auswärtige Firmen vergeben, die keine Tariflöhne bezahlten. Der Lohn im Bezirk Frankfurt a. M. beträgt zur Zeit 81 Pf. in der Spitze, während die in Frage kommenden Betriebe nur 45-60 Pf. bezahlen. Im Jahre 1925 betrug der Stundenlohn für die Ziegelarbeiter 91 Pf., und nur dadurch, daß in den anderen Bezirken die Löhne weit unter den hiesigen blieben, waren die Unternehmer in der Lage, den Lohn auf 76 Pf. herabzusetzen. Den Bemühungen der Organisation ist es zu verdanken, daß ein Tarif zustande kam, in dem der Stundenlohn auf 81 Pf. festgesetzt wurde. In den übrigen Industriezweigen blieb der Lohn stabil.

Erfolgt am Schlusse des Jahres konnten für einzelne Branchen und Betriebe 4 bis 6 Pf. pro Stunde, teils durch Vereinbarung, teils durch Jeanpierre-Anträge des Schlichtungs-Ausschusses für die Arbeiter herangezogen werden. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Die Löhne der Betriebsräte kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Hier und da werden Fehler gemacht, die vorwiegend auf das Nichtkennen des Betriebsratsgesetzes zurückzuführen sind. Immer wieder muß die Mahnung an die Betriebsräte gehen: „Brecht die von den Gewerkschaften eingezeichneten Arbeitsverträge!“

Von den 92 von uns erfaßten Betrieben haben 6 keine Betriebsratswahl vorgenommen. Die Erdmännchen der Zahlstelle waren durchweg von 110 Mitgliedern besetzt, was es zeigt, daß auch die Wählerbereitschaft wieder mehr Beachtung finden. Die Verwaltung hat durch die Krise und durch das Bestreben der Unternehmer, möglichst viele Arbeiter loszuwerden, sehr viel Arbeit gehabt. In 85 Fällen wurden Mitglieder an Gewerbe-, Arbeits- und Auslieferungsdiensten. Das neue Arbeitsgerichts-

gesetz bringt, wenn es auch noch nicht ganz unseren Wünschen entspricht, doch etwas Erleichterung. Verwaltungsausschüsse fanden 11 mal, Mitgliebersammlungen 7, Betriebsversammlungen 20, Betriebsberatern 234, Sitzungen und Konferenzen 175, Verhandlungen mit Unternehmern 151.

Den Kassenbericht gab Kollege Fischer. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 145 828 Mk. An Erwerbslosen- und Krankeunterstützungen wurden 38 978 Mk. ausgezahlt. Die Lokalkasse hat einen Bestand, der gegenüber dem Vorjahre als sehr gut bezeichnet werden kann.

Die Vorstandswahl brachte eine kleine Veränderung, jedoch kann festgestellt werden, daß die Versammlung erfahrene Gewerkschaftler in die Verwaltung gewählt hat.

Angenommen wurde ein Antrag, den Hauptvorstand zu erlösen. Schritte zu unternehmen, daß baldmöglichst die Betriebsorganisation durchgeführt wird. Der Umstand, daß in den uns zugehörigen Betrieben noch immer 21 Prozent anderweitig organisierte vorhanden sind, erschwert die Verhandlungen bei allen vorkommenden Anlässen. Mit dem Wunsch, daß jeder dazu beitragen möge, den Ausbau der Organisation zu fördern, wurde die gut verkaufte Versammlung geschlossen.

Kollege. Die am 30. Januar 1927 abgehaltene Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Kottbus-Sachsenberg war von 46 Delegierten und Ortsverwaltungsmitgliedern besucht. Außerdem nahm die Beteiligung daran teil.

Den Kassenbericht für das Jahr 1926 erstattete Kollege Rohmer. Die Nettoeinnahme aus den Beiträgen für die Hauptkasse betrug 111 637 Mk. Die Einnahme aus den Extrabeiträgen betrug 42 400 Mk. An Unterstützungen wurden aus der Hauptkasse 59 980 Mk. zur Auszahlung gebracht, abzüglich 53,02 Prozent der Nettoeinnahme. An Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose und Kranke wurden allein 55 235,70 Mk. verausgabt.

Die Lokalkasse hatte am Jahresabschluss einen Kassenbestand von 7321,38 Mk. Im Kassenbestand sind die Anteile am Volkshaus Kottbus und der Bauhilfe enthalten.

Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1926 betrug 1817 männliche und 428 weibliche Mitglieder, insgesamt 2245 Mitglieder. Durch die Veremmelung mit den Gasarbeitern, durch welche ein Mitgliederbestand von 2235 Mitgliedern zugeführt wurde, konnte am Jahresabschluss 1926 ein Mitgliederbestand von 2678 männlichen und 795 weiblichen Mitgliedern, insgesamt 4471 Mitgliedern rekonstruiert werden. Einem Zugang von 3 1/2 Mitgliedern (inkl. Gasarbeiter) stand ein Abgang von 915 Mitgliedern entgegen. Innerhalb der uns zugehörigen Industrien und Betriebe sind 62,71 Prozent organisierte Arbeiter, so daß immer noch 37,29 Prozent der Organisation fernstehen. Diese zu gewinnen, muß Aufgabe eines jeden Verbandsmittelbesitzer sein.

Den Geschäftsbericht gab Kollege Kerstan. Die Veranlassungen und die damit verbundene gewerkschaftliche Arbeit der Funktionäre zeigen ein Bild reger und erfolgreich verlaufener Arbeit.

Es fanden im Berichtsjahre statt: 1 Bankkonferenz, 2 Generalversammlungen, 9 Konferenzen, 5 Sitzungen der erweiterten und 12 Sitzungen der engeren Ortsverwaltung, 108 Mitglieder-beratsammlungen, 156 Betriebsversammlungen, 82 Funktionär-Sitzungen, 39 Verhandlungen, 39 Besprechungen und sonstige Sitzungen, 24 Vorstandssitzungen in den Ortsgruppen, 11 Schlichtungsverhandlungen und 73 Vertretungen vor Amts- und Gewerbegerichten. Kassenrechnungen fanden regelmäßig statt.

Der Vortrag des Kollegen Kohl (Berlin) über gewerkschaftliche Taktik und Praxis war lehrreich für alle Funktionäre. Wo es sich die Gewerkschaften wenden und woher wenden müssen, ist der Versuch, die Gewerkschaften zum Sammelplatz politischer Experimente zu machen; damit ist auch die Stellungnahme der Gewerkschaften zur kommunistischen Partei gegeben, welche mit sachlicher Schärfe vom Referenten dargestellt wurde.

Der Vortrag fand volle Zustimmung. Die eingehende Debatte konnte den Vortrag nicht abschwächen, sondern nur bestärken. Dies bewies ein von der Ortsgruppe Halberstadt eingebrachter Antrag, welcher damit in Verbindung stand und abgelehnt wurde. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Neu hinzugezählt wurde der Kollege Bruno Meier (Finsterwalde). Als Ergänzungsmittel wurde Kollege Hans Werner (Halberstadt) gewählt, für den Fall, daß ein Kollege aussteht.

Die Wahl der Delegierten zur Bankkonferenz wurde der Ortsverwaltung überlassen.

Kerstan, Geschäftsführer. Epener. Am Sonntag, dem 30. Januar 1927, hielt die Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Kollege Schwarz gab den Jahres- und Kassenbericht. Das Jahr 1926 hat keine Besserung gebracht. Im Frühjahr lagen fast sämtliche Betriebe im Bezirk Epener still. Die Zahl der Erwerbslosen hatte den höchsten Stand erreicht seit Kriegsende. Im Laufe des Jahres hat sich die Wirtschaftskrise etwas gehoben, trotzdem waren Ende 1926 fast 40 Prozent mehr Erwerbslose als 1925. Der Kassenbericht bilanziert mit 28 606,35 Mark, davon wurden 11 000 Mark für Erwerbslosenunterstützung ausgegeben. Die Mitgliederzahl ist 697 männliche und 108 weibliche. Bei der Neuwahl wurden gewählt: Bernhard Bredt, 1. Vorsitzender; Hans Heisecke, Schriftführer; Fritz Kühnel und Adam Witz, Beisitzer; Rudolf Fürtst und Franz König, Revisoren. Beim Punkt Verschiedenes wurde die Bierpreiserhöhung besprochen; die Versammlung war einstimmig der Auffassung, daß dagegen der nächste Protest erhoben werden soll und die Angelegenheit im Falle weiter besprochen werden muß. Zum Schluß forderte Schwarz die Kollegen auf, auch weiterhin treu zur Organisation zu stehen und mitzuhelfen, die Schlagfertigkeit derselben zu stärken.

Literarisches.

Kulturwille Nr. 2, 3. Sonderheft „Arbeiterchaft und Rundfunk“. Einzelnummer 25 Pf. Jahresabonnements 2,40 Mk., Probe-nummer frei. Verlag: Allgemeines Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustraße 17.

Die Regalierung der Kinderzahl von O. A. Proß. Preis 1 Mk. Verlag „Fortschritt“, W. u. O. Proß, Berlin-Neukölln 15. Der Zweck dieser Broschüre ist, die Arbeiterfrauen in allgemeinverständlichen Ausführungen auf die Gefahren der frauenmordenden Fruchtbarkeitsringe aufmerksam zu machen, und darüber hinaus, die Unnützigkeit dieser gefährlichen Manipulation an Hand der bekanntesten Vorbeugungsmaßnahmen zu beweisen. (Vorbeugung ist besser als Abtreiben.)

Adolf Wagner: Staatsbürgerliche Bildung ein Vermächtnis. Herausgegeben von Dr. Adolf Damalchke, Bodenreform (101. bis 120. Liefung), Berlin, Lessingstraße 11. (Preis 50 Pf., 10. Stück a 30 Pf.)

„Lachen links“ ist das republikanische Witzblatt. Jede Nummer kostet 25 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW 68.

Die illustrierte Reichsbanner-Zeitung kostet 25 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

Die „Frauenwelt“. Jedes Heft 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.

Die „Gemeinde“ erscheint am 1. und 25. jeden Monats und kann für 90 Pf. monatlich bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Heft 5 der „Krania“, Jahrgang 1926/27, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Bezugspreis: Ausgabe A (3 Hefte und 1 broschurierte Beilage) pro Vierteljahr 1,60 Mk., Ausgabe B (3 Hefte und 1 gebundene Buchbeilage) pro Vierteljahr 2,25 Mk.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wachsende Gewinne

Die **Mitsui Bussan Kaisha** hat im vorigen Jahr ihr Aktienkapital von rund 1 1/2 Millionen auf 2 Millionen Mark erhöht. Im vorigen Jahre konnte eine Dividende von 14 Prozent ausgeschüttet werden. Nach Zeitungsangaben wird die Gesellschaft in diesem Jahre auf das erhöhte Aktienkapital hinter der vorjährigen Dividende nicht zurückbleiben. Die Umsätze weisen eine Erhöhung auf. Die Firma stellt photographische Papiere her.

Die **Gesellschaft für Linde's Eismaschinen A.-G.** gibt bekannt, daß der Umsatz gegen das Vorjahr nicht unerheblich gestiegen ist. Eine Erhöhung der Dividende, die im Vorjahre 12 Prozent betrug, soll durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen.

In dieser Nachricht lohnt es, darauf aufmerksam zu machen, daß die sogenannte **Linde-Grüschheim-Gruppe**, die Vereinigung der Sauerstoffwerke der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen und der **J. G. Farbenindustrie**, ein Monopol für Sauerstoffherstellung in Deutschland hatte. Nachdem der Gerichtsbescheid den Sauerstoffwerken eine erhebliche Stärkung gewährt hatte, wurde ein harter Preiskampf entfesselt, um die unabhängigen Werke zum Erliegen zu bringen. Letztere schlossen sich zur **Deutschen Industriegas-Schutzvereinigung** zusammen. Der Kampf wußte weiter und der Geschäftsführer der Industriegas-Schutzvereinigung machte der **Linde-Grüschheim-Gruppe** den Vorwurf, ungenügend gereinigten Sauerstoff auf den Markt gebracht zu haben, wodurch die Konkurrenz ermöglicht wurde. Der Streit ist noch nicht beendet. Die **Linde-Grüschheim-Gruppe** hat vor dem Landgericht II Berlin in erster Instanz ein Urteil erlangt, das dem Geschäftsführer der Industriegas-Schutzvereinigung unterlag, seine Behauptungen weiter zu verbreiten. Außerdem hält der Geschäftsführer seine Anschuldigungen gegen **Linde-Grüschheim** aufrecht.

Es wirkt ein eigenartliches Licht auf die Gewinnmöglichkeiten der **Linde-Grüschheim-Gruppe**, wenn trotz des scharfen Konkurrenzkampfes die Dividende weiter gesteigert werden kann.

Die **Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont und Cie, Winkel Rheingau** weist öffentlich darauf hin, daß sie keinerlei Veranlassung zu der in neuerer Zeit eingetretenen Kurssteigerung der Aktien ihres Unternehmens gegeben hat. Der Kurs der Aktien ist seit Ende Dezember von 167 auf über 200 gestiegen. Nach einem Abkommen mit dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden ist den Aktionären eine zehnprozentige Dividende garantiert worden.

In diesem Falle erleben wir das gleiche Schauspiel wie bei der **J. G. Farbenindustrie**, daß die Firma gegen die Kurssteigerung ihrer Aktien in der Öffentlichkeit Stellung nimmt. Zu den Papieren der chemischen Industrie muß doch ein großes Vertrauen bestehen.

Auch die **Gold- und Silberscheide-Anstalt vorm. Böhler, Frankfurt a. Main** meldet zur Kurssteigerung der **J. G. Farbenaktien**, die durch Verträge über eine engere Verbindung der **Deutschen Gold- und Silberscheide-Anstalt** mit der **J. G. Farbenindustrie** entstanden ist, daß sich die auf dem Gebiete der Natriumverbindungen wie auf anderen Gebieten vorhandenen Absichten mit der **J. G. Farbenindustrie** in technischer Hinsicht durchaus im Rahmen der alten Beziehungen bewegen.

Dieses Mal ist es eine der **J. G. Farbenindustrie** befreundete Firma, die sich gegen die Kurssteigerung der Aktien ihrer Geschäftsfreundin wendet.

### Papier-Industrie

#### Konischewski-Konzern

Zum **Konischewski-Konzern** gehören die Papierfabriken **Röslin, Alfeld-Oronau** mit ihren Betrieben in **Alfeld und Oronau, Erdningen** und einer **Holzstofffabrik im Okerfals** sowie die **Pergamentpapierfabrik Rube & Co. in Weende bei Göttingen**.

Fast das gesamte Kapital der Papierfabrik **Röslin** befand sich in den Händen des Generaldirektors **Dr. Konischewski**, der Aufsichtsratsvorsitzender des Konzerns war. Vor zirka Jahresfrist geriet die Papierfabrik **Röslin** in Zahlungsschwierigkeiten und mußte sich unter Geschäftsaufsicht stellen.

Nach Mitteilungen der Handelszeitungen und der Fachpresse ist der **Konischewski-Konzern** von einer deutsch-holländisch-englischen Kapitalistengruppe unter der Führung des Berliner Privatbankhauses **Bruno Philipp** zum Preise von 3,7 Millionen Mk. aufgekauft worden. Der Übernahmepreis der Aktien betrug 100 Prozent.

Gleichzeitig war der **Konischewski-Konzern** an der **Papier- und Zellulosefabrik Rosshelm** finanziell interessiert. Die Befestigung **Konischewski** an **Rosshelm** hat vor einiger Zeit der **Hartmann-Konzern** übernommen, der damit die Aktienmehrheit von **Rosshelm** besitzen dürfte.

Die Papierzeitung versichert nun, daß an dem **Aufkauf des Konischewski-Konzerns** weder der **Hartmann-Konzern** noch der englische **Harrison-Konzern** beteiligt sei. Soweit der **Hartmann-Konzern** in Frage kommt, mag diese Nachricht stimmen. Weniger wahrscheinlich klingt sie bezüglich des englischen **Harrison-Konzerns**. Die Hauptgläubiger der Papierfabrik **Röslin** waren die **Wagner-Papierfabriken A.-G.** und die **Kohlschlag A.-G.**, die zum **Harrison-Konzern** gehört.

Daß die **Kohlschlag A.-G.** an dem **Aufkauf** nicht beteiligt ist, kann als wahr unterstellt werden. Beachtet man aber, daß der **Harrison-Konzern** außer der **Kohlschlag A.-G.** in Deutschland weiterhin besitzt die **Zellulosewerke Regensburg** und die **Pergamentpapierfabrik Oberlahnstein**, beachtet man weiter, daß **Harrison** beabsichtigt, den Bedarf Englands an echtem Pergamentpapier möglichst in Eigenproduktion zu decken, so daß zu diesem Zwecke in England eine **Pergamentpapierfabrik** eingerichtet wurde und in **Oberlahnstein** englische **Papierarbeiter** als **Pergamentpapiermacher** ausgebildet werden, und berücksichtigt man weiter, daß **Röslin** einer der bekanntesten **Roßstofflieferanten** der deutschen **Pergamentpapierfabriken** ist, so erscheint die Behauptung, daß **Harrison** an der deutsch-holländisch-englischen Gruppe nicht beteiligt sei, wenig wahrscheinlich.

Nach der **Papierzeitung** soll weiterhin beabsichtigt sein, die bestehenden Unternehmen weiter auszubauen und zu rationalisieren. Zu diesem Zwecke soll in **Röslin** eine **Strohstofffabrik** errichtet werden. Das **Magazin der Wirtschaft** be-

richtet von dem **Kauf zur Errichtung einer Strohstofffabrik bei Röslin**. Hier scheint allerdings eine Verwechslung mit der von der **Papierzeitung** genannten **Strohstofffabrik** vorzuliegen. Jedenfalls erscheint die **Errichtung einer Strohstofffabrik** in Verbindung mit der **Papierfabrik Röslin** wahrscheinlicher.

Im übrigen sind wir mit dem **Magazin der Wirtschaft** einer Auffassung, das seine Betrachtungen über den Verkauf des **Konischewski-Konzerns** mit folgenden Sätzen schließt:

Bereits zu Beginn des vorigen Jahres hörte man von Verhandlungen mit einer englischen Gruppe. Dann wurde es wieder still, und nunmehr erfährt man von dem vollzogenen Verkauf. Die Zusammensetzung der Käufergruppe, die zu drei Fünfteln deutsch sein soll, wird aber vorläufig geheim gehalten; es wird nur gesagt, daß der **Knorr-Konzern** nicht beteiligt ist. Diese Zurückhaltung der Verwalter, die an sich mit Rücksicht auf das Fehlen freier Aktionäre entschuldbar wäre, ist deshalb bedauerlich, weil durch den Verkauf der **Papierfabrik Röslin** auch die Mehrheit der in Berlin geborenen **Hannoverschen Papierfabrik Alfeld-Oronau**, die über **Papierfabrik Röslin** gehört, und ein Aktienposten der **Papierfabrik Rube & Co. in Weende** den Besitzern gewechselt haben.

Eine bestimmte offene Aufklärung über den Besitzwechsel ist deshalb nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für die im **Konischewski-Konzern** beschäftigten **Arbeitnehmer** dringend erwünscht.

#### Deutsche Schmutzkonkurrenz in Italien?

Nach der **Industrie- und Handelszeitung** Nr. 14, Jahrgang 1927, weist der **Präsident der Vereinigung der italienischen Zeitungs-papierfabrikanen** in einer Zuschrift an das **Giornale d'Italia** darauf hin, daß die **italienischen Verleger** behaupten, der **deutsche Zeitungsdruckpapierpreis** sei freilich niedriger als der **deutsche Doppelzentner**. Wenn diese Behauptung richtig sei, so handele es sich um einen offensiblen Dumpingpreis, da der **Papierpreis** in Deutschland erheblich höher läge. Infolgedessen hätten sich die Verleger an das **italienische Finanzministerium** mit dem Ersuchen gewandt, dieses sollte die **italienische Papierindustrie** veranlassen, die Preisvereinbarung vom 28. April 1926 zu halten oder den alten Zollfuß von 2 Goldlire wieder einzuführen.

Demgegenüber weist der **Präsident der Vereinigung der italienischen Zeitungsdruckpapierfabrikanen** auf den Rückgang des **italienischen Zeitungs- und Papierkonsums** hin, der von rund 40 000 Doppelzentner monatlich auf 27 000 Doppelzentner zurückgegangen sei. Dieser Rückgang des **italienischen Druckpapierkonsums** wird zurückgeführt auf eine **Regierungsverordnung**, nach der nur fliegende Zeitungen gedruckt werden dürfen; er ist also die Folge der **Russifizierung der italienischen Presse** und der **italienischen Öffentlichkeit**.

In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen die **Mitteilung** in Nr. 34 des **Papierfabrikanen**, Jahrgang 1926, wonach die **skandinavische Papierindustrie** über die **schlechten Preise** der **deutschen Konkurrenz** auf **spanischem** und **französischem** Markte klagt.

Infolge dieser Klagen kann die **deutsche Papierarbeiterchaft** das Gefühl nicht los werden, daß das **deutsche Unternehmertum** in das alte Ubel der **Vorkriegszeit** zurückverfallen ist und **Schmutzkonkurrenz** auf Kosten der **Arbeiterlöhne** und der **sozialen Lage** der **deutschen Arbeiterchaft** treibt.

#### Töblich verunglückt

In der **Papierfabrik Hermes** in **Düsseldorf** blieb am 7. Februar eines der großen **Verkleinerungsmaschinen**, die nach erfolgter Reparatur wieder in Betrieb genommen wurde, plötzlich stehen. Erst jetzt fiel den **Arbeitern** auf, daß eine **Blührende Arbeiterin** verschunden war. Man fand die **Unglückliche** oblig zerkleinert in der **Maschine**. Nach den bisherigen Feststellungen soll die **Schuldfrage** ungenügend gewesen sein. — Nach den **Berichten der Aufsichtsberechtigten** sind in der **Regel** die **Verunglückten** die **Schuldigen**.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Geschäftsergebnisse der Nahrungsmittel-Industrie

Die **Nahrungsmittel-Industrie** gehört zu jenen **Berufszweigen**, die unter den **Nachkriegsercheinungen** zu leiden hatten. Während des **Krieges** hat sich in diesem **Industriezweig** eine **zahlreiche Winkel-Industrie** entwickelt. Was wurde in den **letzten Kriegsjahren** nicht alles als **Nahrungsmittel** angeboten. Trotzdem scheint auch dieser **Industriezweig** die **Nachkriegswirkungen** gut überstanden zu haben. Uns liegt der **Bericht** der **Firma E. S. Knorr A.-G. zu Heilbronn** über das **Geschäftsjahr 1925/26** vor. Der **Bericht** sagt einleitend:

Der **Geschäftszugang** war im **allgemeinen** befriedigend. Trotz **zahlreichen** und **scharfen** **Wettbewerbes** ist es uns gelungen, den **Umsatz** der **Vorkriegszeit** wieder zu erreichen und einen **Überschuß** zu erzielen, während eine **Reihe** von **Konkurrenzfabriken**, die mit **Schleuderpreisen** das **Geschäft** zu machen suchten, den **Verhältnissen** erliegen sind.

Also, der **Firma** ist es gelungen, den **Vorkriegs-Umsatz** wieder zu erreichen und einen **Überschuß** zu erzielen. An einer anderen Stelle heißt es in dem **Bericht**:

Erschwerend machte sich während des **ganzen Geschäftsjahres** die **große Geldknappheit** bei unserer **Kundschaft** bemerkbar. Dank **großer Vorsicht** und **Aumerksamkeit** sind wir aber vor **wesentlichen Verlusten** gewahrt geblieben.

Der **Wiederaufbau** des **Auslandsgeschäftes** geht nur langsam voran, da wir infolge unserer **höheren** **Bestehungsstellen** nach **vielen Ländern** nicht **konkurrenzfähig** sind und der **Abzug** auch durch die **Zollstrafen**, denen man überall begegnet, **erschwert** wird.

Die **Geldknappheit** hat nicht nur die **Nahrungsmittel-Industrie**, sondern in **erster Linie** die **Arbeiterchaft** verspürt. Die **Sorge** der **Arbeiterchaft** dieserhalb wird dadurch **vermehrt**, daß die **Industrie** bei den **Löhnen** immer mehr **abbauen** will. Dies **Bestreben** herrscht auch bei der **Nahrungsmittel-Industrie** und auch bei der **Firma Knorr** vor. Wenn aber die **Arbeiter**, die in **erster Linie** für die **Produkte** der **Firma Knorr** als **Käufer** in **Frage** kommen, nicht **ausreichend verdienen**, dann können sie eben nicht kaufen. Das merken die **Herren** auf dem **Markte** sehr gut. Daher die **Klagen** über **Geldknappheit**. Will es aber, den **Arbeitern** der **eigenen** **Betriebe** einige **Pfennige Lohn** mehr zu zahlen, um zur **Hebung** der **Geldknappheit** beizutragen, dann ist man **zugeknöpft bis obenhin**.

Der **Bericht** erwähnt ferner, daß sich die **Knorr-Nahrungsmittel** **G. m. b. H. Berlin** gut entwickelt hat. Sie ist gut **beschäftigt**, der **erzielte Gewinn** sei **befriedigend**. Der **Betrieb** in **Vapreuth** konnte nur in **bescheidenem Maße** **aufrecht** **erhalten** werden. Von dem **Betriebe** in

**Wels** wird festgestellt, daß hier durch **Umstellung** auf **österreichische Goldwährung** ein **Verlust** während der **Inflation** nicht eingetreten ist. Auch hier sei bei **kleinem Umsatz** ein **„bescheidener Gewinn“** zu verzeichnen. Die **Knorr-Nahrungsmittel A.-G. in Heilbronn** hat ebenfalls **befriedigend gearbeitet** und einen **angemessenen Gewinn** erzielt.

Die **Firma** verfügt über ein **Aktienkapital** von **6 Millionen** **Mark** und **8000** **Mark** **Vorzugsaktien**. Der **Reingewinn** beträgt **418 517,48** **Mark**, wovon **7** **Prozent** **Dividende** **verteilt** werden. Der **Rest** von **181 505,57** **Mark** soll auf **neue Rechnung** **vorgetragen** werden.

Der **Geschäftsbericht** der **Hohenlohe A.-G. Rassel-Pläbershausen-Verabronn** ist auf **den** **selben** **Ton** **gestimmt**. Es heißt da:

Das **abgekauene Geschäftsjahr** war für die **Nahrungsmittel-Industrie** ein **Jahr** des **Wiederaufbaues**. Verursacht durch die **Wirtschaftskrisis** vollzog sich ein **Reinigungsprozess**, der die **neuen** **entstandenen Betriebe** zur **Einschränkung** **notigte**.

Der **Geschäftszugang** im **Lebensmittel- und Nahrungsmittelgeschäft** war ein **recht lebhafter**. Die **Zahl** der **„jedem** **Aufträge** **bewagte** sich in **auffiegender Linie**. **Unser** **dem** **Druck** **der** **von** **Monat** **zu** **Monat** **sich** **immer** **stärker** **ausprägende** **Geldknappheit** **erreichte** **den** **Umsatz** **der** **einzelnen** **Bestellungen** **in** **den** **meisten** **Fällen** **jedoch** **nicht** **den** **Durchschnitt** **früherer** **Jahre**, **und** **die** **starke** **Anschwellung** **der** **Bestellungsanzahl** **brachte** **uns** **hohe** **Verluste** **an** **Arbeit** **und** **Unkosten**; **im** **übrigen** **hat** **sich** **die** **allgemein** **bekannt** **Erhöhung** **der** **öffentlichen** **Lasten** **und** **sonstigen** **Unkosten** **auch** **bei** **unseren** **Unternehmen** **ausgewirkt**.

Neben der in **allen** **Jahresberichten** **wiederkehrenden** **Klage** **über** **die** **allgemeinen** **Lasten** **lesen** **wir** **hier** **vom** **Wiederaufbau**, **Aufträgen** **in** **auffiegender** **Linie** **und** **Geldknappheit**. **An** **anderer** **Stelle** **klagt** **der** **Bericht** **darüber**, **daß** **man** **infolge** **einer** **Mißernte** **in** **gewissen** **Gegenden** **brauchbaren** **Hafer** **von** **weither** **holen** **mußte**. **Teils** **mußte** **er** **aus** **dem** **Auslande** **mit** **Zollausschlag** **bezogen** **werden**. **Hier** **wird** **also** **festgestellt**, **daß** **der** **Einfuhrzoll** **das** **Geschäft** **erschwert**. **Im** **Bericht** **von** **Knorr** **wird** **geklagt**, **daß** **man** **bei** **der** **Ausfuhr** **überall** **Zollstrafen** **begegnet**, **und** **daß** **man** **deshalb** **dem** **Auslande** **gegenüber** **nicht** **konkurrenzfähig** **ist**.

Also, einmal **verhindert** **der** **Schutzzoll** **die** **Ausfuhr** **der** **fertigen** **Produkte** **oder** **erschwert** **sie** **zum** **mindesten**, **das** **andere** **Mal** **wird** **durch** **den** **Schutzzoll** **die** **Einfuhr** **von** **Roßstoffen** **erschwert**. **Man** **macht** **also** **Stimmung** **gegen** **den** **Schutzzoll**, **wenn** **er** **einem** **das** **Geschäft** **erschwert**. **Das** **hindert** **die** **Herren** **von** **der** **Industrie** **aber** **nicht**, **Schutzzoll** **zu** **fordern**, **wo** **sie** **sich** **Vorteile** **davon** **versprechen**. **Schutzzölle** **unserer** **seits** **lösen** **aber** **Schutzzollbestrebungen** **auf** **der** **anderen** **Seite** **aus**.

Die **Hohenlohe A.-G.** verfügt über ein **Aktienkapital** von **4 Millionen** **Mark**. Der **erzielte** **Reingewinn** beträgt, einschließlich eines **Vortrages** von **88 100** **Mk.** aus dem **Vorjahre**, **254 561,62** **Mk.** Davon sollen **9319** **Mk.** als **Rücklage** **verwendet** werden. Weiter soll eine **Dividende** von **5** **Prozent** **in** **Höhe** **von** **160 000** **Mk.** **ausgezahlt** werden. **8000** **Mk.** **erhält** **der** **Aufsichtsrat** **als** **Vergütung** (wofür die **Herren** **jedenfalls** **eine** **Sitzung** **im** **Jahre** **abgehalten** **haben**). **Dem** **Wohlfahrtsfonds** **sollen** **10 000** **Mk.** **überwiesen** **werden** **und** **der** **Rest** **von** **67 242,62** **Mk.** **wird** **auf** **neue** **Rechnung** **vorgetragen**.

Wer mit den **Arbeitgebern** bei **Lohnverhandlungen** in den **letzten** **beiden** **Jahren** **zu** **tun** **hatte**, der **mußte** **immer** **wieder** **hören**: **„Wir** **verdienen** **nichts**, **wir** **sehen** **zu.“** **In** **den** **Geschäftsberichten** **aber** **wird** **konstatiert**: **„Der** **Geschäftszugang** **war** **allgemein** **befriedigend** **und** **es** **wurde** **ein** **annehmbarer** **Überschuß** **erzielt.“** **Das** **nennt** **man** **kapitalistische** **Moral** **mit** **doppelt** **em** **Boden**.

Es ist doch **eigenartig**, daß sich die **Arbeitgeber** der **Nahrungsmittel-Industrie**, die **doch** **auf** **dem** **Markt** **am** **ersten** **die** **Geldknappheit** **verspüren**, **am** **stärksten** **jeder** **Lohnverhandlung** **widersehen**. **Da** **lesen** **wir** **so** **manch** **schönen** **wirtschaftlichen** **Artikel** **in** **den** **Fachblättern** **der** **Nahrungsmittel-Industrie**, **in** **denen** **über** **mangelnde** **Kaufkraft**, **Geldknappheit** **u. a.** **geklagt** **wird**. **Geht** **man** **aber** **in** **den** **Betrieben** **dazu** **über**, **durch** **Lohnforderungen** **die** **Kaufkraft** **heben** **zu** **wollen**, **ja**, **dann** **geht** **es** **gerade** **dem** **Arbeitgeber** **immer** **am** **schlechtesten**, **von** **dem** **man** **Lohnverhandlungen** **haben** **will**. **Hier** **handelt** **jeder** **nach** **dem** **Grundsatz**: **„Heiliger** **Florian**, **verschone** **mein** **Haus**, **zünd** **andere** **an.“** **So** **kann** **natürlich** **die** **mangelnde** **Kaufkraft** **und** **die** **Geldknappheit** **nicht** **beboben** **werden**.

Unsere **Kollegen** in den **Nahrungsmittelbetrieben** **aber** **ersehen** **aus** **den** **beiden** **Geschäftsberichten**, **daß** **die** **Aktionäre** **der** **Nahrungsmittel-Industrie** **nicht** **verhungern**. **Die** **Arbeiterchaft** **dieser** **Betriebe** **aber** **muß** **sich** **bei** **niedrigen** **Löhnen** **Beschränkungen** **auflegen**, **die** **sehr** **oft** **das** **erträgliche** **Maß** **übersteigen**. **Die** **Unternehmer** **werden** **einen** **anzureichenden** **Lohn** **nur** **dann** **zahlen**, **wenn** **ihnen** **die** **Arbeiterchaft** **sich** **durch** **eine** **gute** **Organisation** **erringt**. **Speziell** **die** **Arbeiterchaft** **der** **Firma** **Knorr** **muß** **endlich** **wieder** **einsehen**, **daß** **durch** **Zwiftigkeiten** **in** **den** **eigenen** **Reihen** **bessere** **Lohn- und** **Arbeitsbedingungen** **nicht** **erzielt** **werden**. **Der** **lachende** **Dritte** **dabei** **ist** **der** **Arbeitgeber**. **Nur** **durch** **eine** **gute** **Organisation** **kann** **die** **Lebenslage** **der** **Arbeiter** **verbessert** **werden**.

#### Arbeiter, melde die Vereinigten Schokoladenfabriken A.-G. in Breslau!

Die **Löhne** bei dieser **Firma** sind **niedrig**. **Um** **einen** **Anschluß** **zu** **schaffen**, **fordert** **die** **Firma** **die** **Leistung** **von** **Überstunden**, **ohne** **für** **diese** **Zuschläge** **zu** **gewähren**. **Es** **besteht** **auch** **ein** **Altkordsystem**, **das** **den** **Beschäftigten** **die** **Möglichkeit** **gibt**, **nicht** **eine** **Mehr** **zu** **verdienen**, **sondern** **sich** **den** **Stundenlohn** **zu** **sichern**. **Wer** **nichts** **leicht** **im** **Altkord** **ist** **sau**, **dumm**, **frech**. **Ein** **Meister** **sorgt** **für** **das** **gute** **Gelingen** **der** **Produktion**, **indem** **er** **aus** **der** **Zoologie** **geläufige** **Namen** **an** **die** **Arbeitnehmer** **des** **Betriebes** **ausstellt**. **Er** **selbst** **nur** **Arbeiter**, **schaut** **sich** **nicht**, **von** **der** **Arbeiterchaft** **als** **von** **Proletarierhunden** **zu** **sprechen**.

Nach **Auffassung** **der** **leitenden** **Herren** **des** **Betriebes** **hat** **der** **Betriebsrat** **nichts** **zu** **sagen**, **er** **ist** **überflüssig**. **Gesellschaftliche** **Bestimmungen** **über** **Arbeiterchaft**, **Hygiene**, **sanitäre** **Einrichtungen** **werden**

nicht beachtet. Hauptfache ist Produktion von Ziborienkaffee und dessen Absatz zu guten Preisen an die breite Masse der Bevölkerung.

Damit nun nicht auch andere Arbeitnehmer des Paradieses schmerzhaft werden, wird über den Vertrieb bis zur Erledigung der Differenzen die Sperre verhängt. Inzug ist fernzuhalten!

**Verkehrende Industrien**

**Zur Geschichte der Spielwarenindustrie.**

II.

**Anbahnung stabiler Handelsbeziehungen.**

Die Gründung des Preussisch-Deutschen Zollvereins 1834, an dem sich vorerst Preußen, Hessen, Bayern, Württemberg und Sachsen beteiligten, die übrigen deutschen Länder dann allmählich nachfolgten, war für die Entwicklung der Spielwarenindustrie nicht ohne Bedeutung. Durch den Zollverein ist es der Spielwarenindustrie möglich gewesen, sich an der „Allgemeinen Ausstellung deutscher Gewerbezeugnisse in Berlin 1844“ zu beteiligen.

Dieser Ausstellung stand für ihre Zwecke das königliche Zeughaus mit 5238-Quadratmeter Grundfläche und 1538 Quadratmeter Wandfläche zur Verfügung. Die Zahl der Aussteller belief sich auf 3040, der Wert der ausgestellten Erzeugnisse auf 1 Million Taler. Die Einnahmen ergaben 40 000, die Ausgaben 50 000 Taler. Die Mehrausgaben von 10 000 Talern wurden durch die Staatskasse gedeckt. An Besuchern wurden 260 000 Personen festgestellt.

Für die Spielwarenarbeiter unserer Branche dürfte besonders lehrreich und interessant sein, was die Spielwarenindustrie vor 83 Jahren zur Ausstellung brachte. Der amtliche Ausstellungsbericht über Spielwaren und verwandte Erzeugnisse sagt darüber:

Die Spielwaren zerfallen gegenwärtig in so viele Arten, daß man nicht mehr einen Ort als Hauptpunkt der Fabrikation angeben kann wie früher, als noch Nürnberg ausschließlich die Produktion und den Handel in diesem Artikel besaß. Es werden jetzt Spielzeuge aus allen Materialien gemacht, wie Holz, Wachs, Papier, Metall, Zinn, Blei, Glas usw., und fast jeder dieser Stoffe wird an einem anderen Orte vorzugsweise für diesen Industriezweig benutzt, oder es haben sich in verschiedenen Orten auch verschiedene Arten der Arbeit ausgebildet. So ist z. B. Holzspielerei in Nürnberg, Sonneberg und Tirol zu Hause, aber in so verschiedener Weise, daß man leicht ihre Abkunft erkennen kann. Die ganz schweren Tiroler Pferde, der Mittelschlag der Nürnberger Kasse und die ganz leicht gebauten Sonneberger sind gut zu unterscheiden. Wenn man jedoch die Orte benennen will, welche in größerer Masse Spielwaren fertigen und verkaufen, so nehmen noch immer Sonneberg und Nürnberg den ersten Rang ein. In Nürnberg hat der Umfang des Geschäftes durch die Einführung anderer größerer und wichtigerer Artikel abgenommen. In Sonneberg dagegen, das sich fast ausschließlich mit der Anfertigung von Spielwaren beschäftigt und dessen ganze Umgehung solche Arbeiten dazu liefern, ist dieser Betrieb am so mehr gestiegen. Der größte Teil der Arbeit ist daselbst auf fabrikmäßigen Fuß eingerichtet. In neuester Zeit hat sich ein Verein an dem Namen: „Verein des Handels- und Gewerbestandes“ gebildet, dessen Zweck ist, große Sendungen über See unmittelbar zu machen, und der bereits wirklich guten Erfolg gehabt hat. Dieser Verein hat auch die Ausstellung mit einem sehr reichhaltigen, den ganzen Umfang der Sonneberger Industrie vertretenden Assortiment besorgt. Eine Vergleichung der einzelnen Ausstellungen ist in diesen Artikeln nicht möglich. Außer der Schönheit der Arbeit ist die Höhe des Preises in Betracht zu ziehen, wofür aber die Angaben zu unvollständig sind, da bei Produkten, die durch die zweite und dritte Hand gehen müssen, der Fabrikant seine wahren Preise nicht wohl bloßlegen kann, am nicht dem Zwischenhändler und zugleich sich selbst Eintrag zu tun. Wir haben uns deshalb genötigt, auf eine spezielle Würdigung der Einfendungen zu verzichten und mit der allgemeinen Erwähnung und mit Angabe des Geschäftsumfanges, wo dieser zu ermitteln ist, uns zu begnügen.

Unter Nr. 489 hat R. W. Kummer in Berlin eine ganze Menagerie wider und zahmer Tiere, sehr schön geformt, die größeren sogar in natürlicher Proportion, zur Ausstellung gebracht. Die Arbeit ist vortrefflich und besonders deshalb lobenswert, weil sie der Jugend zugleich Vergnügen und Belehrung bietet. Die angegebene Preise werden bei größeren Käufen gewiß auch einer bedeutenden Ermäßigung unterliegen.

Nr. 491. C. O. Koch u. Jöhner in Berlin fügen zu Kammers eingetragene noch Aechte und Fische; auch haben sie Nachahmungen von Früchten eingeliefert, welche in jeder Beziehung vortrefflich zu nennen sind. Die Sachen sind fast zu schön, um sie den Spielwaren beizuzählen.

Von F. Fleischmann in Nürnberg haben unter Nr. 1362 kleinere Fruchte, Kürbisse, Pflanzen, Risse usw., angefertigt, welche einen kleinen Beleg für den Umfang dieses Etablissements abgeben, wenn man sie mit seinen übrigen Einfendungen, den 12 Apfeln und den pathologisch-anatomischen Präparaten zusammennimmt. Dasselbe Fabrik macht die größten Arbeiten, wie die 12 Fuß hohen Karpatiden in dem neuen Schloß zu München bewirkt; sie verfertigt jährlich viele Tausende von größeren und kleineren bemalten Figuren und verfertigt noch überdies jährlich um 80 000 Tausend Puppenköpfe. Einem so umfassenden, vielseitigen Etablissement ist volle Anerkennung nicht zu verkennen.

Von G. F. Rau in Oberlind sind unter Nr. 1638 nette Figuren von Papiermaché, als Schweizermädchen, die Jungfrau von Orleans usw., sowie zwei Leuchter von derselben Masse zur Ausstellung gebracht.

Von L. Rühmann in Berlin sind unter Nr. 399 zierliche und höchst geformte Figuren angefertigt.

Von J. Strauß in Berlin unter Nr. 2379 gut modellierte Landschaften in Steinpappe.

Von A. Frey in Heiligenstadt unter Nr. 674 äußerst wohlfeile Figuren.

Von August Döpp in Koblenz unter Nr. 2284 ein Sortiment Figuren in Steinpappe; ferner einige mechanische Figuren als Janai Elster, Tiroler Armbandssticker und Hanswurst. Der Aussteller hat allein... Ausnahme der Sonneberger, diesen letzteren, nicht unbedeutend... Industriezweig vertreten.

Reichhaltiger und mannigfaltiger als diese Einfendungen zusammen sind die Ausstellungen des Sonneberger Vereins. Große Figuren mit und ohne Bewegung, bis zu den kleinsten herunter, alle Arten Kinderspielzeuge, kleine Glaspielzeuge und Perlen (wie sie nur in Nürnberg bei Sonneberg — gemeint ist Nürnberg am Rhein — und bei Werraheimach im Fürstentum verfertigt werden), alle Sorten gewöhnliche Spiele, kurz die ganze Spielwarenproduktion aus Holz, Papiermaché usw. findet sich hier vertreten.

Straßburger u. Müller aus Sonneberg liefern unter Nr. 2283 eben sehr schönen Elefanten nebst anderen Figuren. Puppen sind angefertigt vom Sonneberger Verein, ferner von Wäberer in Nürnberg, von Scherpe in Berlin, von Diefeld daselbst, Puppen ohne Köpfe von Selzer in Hannover, Puppenköpfe allein von Andreas Weiß in Hildburghausen, von Löwenthal u. Ko. in Hamburg und von F. Traugott u. Ko. in Odrass. Von dem Spielwarenhändler C. L. Hammerl in Berlin sieht man eine Puppenkassette, einen Puppentisch, ein Gartenlorenz, ein Schiff und andere Spielzeuge. Janzspielwaren haben angefertigt Scheller u. Sohn in Kassel, J. E. Wegener in Götting, Alexander Hoffmann in Berlin, Christian Kummer in Nürnberg, Konrad Schildknecht in Färth, G. Köhler in

Berlin, Andr. Weigmann in Färth; außerdem „Inn Möbel und Fruchtkörben aus Zinn sowie 30 Sorten Fingerringe von Silber. Jobs in Färth.

Wachspielwaren sind vertreten durch die Fabrikate von J. M. Jhmader in Nürnberg, welche Fabrik auch viele schöne magnetische Figuren aufgestellt hat.

E. F. Dietrich in Ludwigslust lande außer anderen Spielzeugen zahlreiche Puppenhäufigerart von Wachs. Größere Wachspielwaren, als Springbrunnen, Häuschen, Sullen usw. bilden bekanntlich einen sehr bedeutenden Erwerbszweig, namentlich in Württemberg und Nürnberg. Leider sind gerade diese Fabrikate nicht vertreten.

Von Jakob Seyfried in Färth wurde ein ganzes Möbel-Assortiment von Holz für Puppenstuben eingeliefert.

A. Reilmann in Färth war der einzige, welcher Spielwaren mit Laufwerken einschickte, z. B. Mäuse, Eichhörnchen u. a.

Von Susette Ellen in Nürnberg wurden kleine Bilderbücher eingeliefert.

Farb- und Malkästen für Kinder haben aufgestellt: Schmidt u. Haller in Nürnberg. Die Farben in dreieckigen Farbkästen und auch gerieben in Mischeln, sehr gute Qualität und reiche Auswahl in 80 Kästen. Von Schlämmer in Nürnberg ist vertreten eine Musterkarte von feinen Lach- und Malurfarben nebst Pinseln.

Noch ist hier zu erwähnen ein allgemein bekanntes Spielzeug, das dem Drechslergewerk zu Färth angehört, nämlich die Hornschlangen. Ein Stiel Horn, an welches der Kopf eines Ungeheuers angebracht und gemäß ist, wird spiralförmig in ganz dünne Stäbchen gedreht, so daß es, ursprünglich in eine kleine Kapsel eingeschlossen, sich allmählich erstreckt. Dieser Artikel, von dem Gabriel Schöner in Färth unter Nr. 1895 Proben einsandte, beschäftigt ganze Werkstätten.

Aus der Wachswarenfabrik von W. Kraus zu Berlin waren Puppenköpfe, Arme, Beine und auch ganze Wachspuppen in Glaskästen aufgestellt, und J. E. Möwes jun. zu Berlin war mit verschiedenen laub- und geschmackvoll kostümierten Puppen von Wachs zu sehr angemessenen Preisen vertreten. Der Madame Louise Großmann in Hamburg verdanken wir zwei sehr schöne Trachtenpuppen, Vierländerin und Nationalkostüm. Die Figuren, etwa 1 1/2 Fuß hoch, stehen einander wohl gepußt gegenüber. Das rote Mieder der Frau ist bunt mit Perlen und Blumen ausgestickt, der runde, korbförmige Hut gibt der Puppe ein sehr reputierliches, aber etwas steifes Aussehen, während der Vierländerin in rot und schwarzem, grünbelegtem Hut sich freier zu bewegen scheint.

Die Papiermaché- und Puppenfabrikanten Löwenthal u. Ko. in Hamburg (s. oben), deren Fabrik seit 8 Jahren besteht, deren Arbeiten für Hamburg neu und sehr willkommen waren, da sie 200-300 Menschen beschäftigen, hatten lackierte Puppenköpfe, Mädchen-, Herren-, Lärken-, Loden-, Glatt-, Chinesen-, Schotten-, Provenzalen- und Vierländerköpfe aufgestellt im Preise von 3 bis 38 Silbergroschen das Stück. Manche dieser Köpfe hatten Glasaugen und Glaszähne. Eine bekleidete Vierländerin derselben Fabrik zum An- und Ausziehen, eine sehr gefällige Arbeit, war zum Preise von 28 Taler zu haben.

A. Voit in Hildburghausen (s. oben), welcher eine in Ruf stehende, ausgebreitete Manufaktur in Papiermachéwaren besitzt, andie 12 Stück Puppenköpfe und G. F. Rau in Oberlind verschiedene feine Papiermachéfabrikate, in welchem Zweige sich derelbe auszeichnet. Von den nicht unbedeutenden Papiermachéfabrikanten des Herzogtums Gotha hatte nur das neueröffnete Geschäft von Fr. Traugott u. Ko. in Odrass (s. oben) einen Anaberkopf mit Glasaugen und/oder ungarischen Magneten eingeliefert; diese Arbeiten bewiesen aufs neue die Geschicklichkeit der dortigen Arbeiter in diesem Zweige.

Ein Vergleich der heutigen Spielwarenindustrie mit der von 1844 zeigt uns, welche gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Spielwarenindustrie gemacht wurden. Puppen, Figuren, Farb- und Malkästen sowie einige Blech- und Zinkspielwaren, allerdings in verschiedener Aufmachung, waren alles, was man 1844 der Öffentlichkeit zu bieten hatte, und doch wirkte diese Ausstellung auf das In- und Ausland epochemachend. Sie hat den Anstoß gegeben, die Wege freizumachen, um der Spielwarenindustrie weite Absatzmärkte zu sichern. In allen mit Handelswaren erreichbaren Ländern wurden nach 1844 deutsche Spielwaren angeboten. Daß dieselben sich recht gut einfuhrten, bezeugt uns die Tatsache, daß bis zum Jahre 1913 deutsche Spielwaren in ungefähr 80 verschiedenen überseeischen Exportiert wurden.

Heute wird qualitativ viel bessere Ware angeboten als 1844 und in der Folgezeit. Der Umfang der Spielwarenprodukte ist viel reicher geworden. Zu Holz-, Papiermaché- und Blechspielwaren sind die Spielsachen aus Zelluloid, Gummi, Textilstoffen und anderen Rohstoffen getreten.

Eines aber ist nicht mehr: die deutsche Monopolstellung für Spielwaren auf dem Weltmarkt. Diese Tatsache ist auf das Schuldkonto der „Immer-feste-drauf-Politiker“ zu buchen, die den Krieg verlängern halfen, um ihn dadurch nicht nur strategisch, sondern auch wirtschaftlich zu verlieren.

H. Eiflein.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**

**Parteilichkommunistische Frechheiten.**

Die kommunistische Partei schmeißt alles aus ihrer Organisation heraus, was als Opposition oder in besonderen Zellen organisiert auftritt. Diese Methode müssen auch die Gewerkschaften anwenden, wo sie kommunistische Parteilisten entdecken. Sonst bildet sich die KPD allmählich ein, sie könne die Gewerkschaften zum reinen Parteikörper umbauen. Daß sie dieser Meinung ist, ergibt sich aus einem Rundschreiben der Bezirksleitung Ruhrgebiet (pol. Leitung) der KPD. Es heißt unter anderem in dem Rundschreiben aus Essen vom 31. Dezember 1926:

Alle Arbeiter, die man noch gewerkschaftlich organisieren kann, muß man sofort aufnehmen. Unsere Genossen dürfen nicht mit Weitzügen im Rückstand sein. Zellenleitung macht Kontrolle. Wer wegen dieser Sache nicht zur Wahl gehen kann, bekommt eine Karte im Parteibüro. Genossen, welche beharrlich sich weigern, in die Gewerkschaft einzutreten, obwohl sie das nachgewiesenermaßen können, schädigen unsere Partei und müssen als solche behandelt werden. Alle Parteizellen tragen Sorge dafür, daß sie den Ortsverwaltungsstellen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Anschließungsmethode und unter Auswertung der Beschäfte des Kodexes Zellenleitungen erkennen.

Parade beginnt im Januar eine Kampagne zu führen gegen die verabschiedete Politik der Reformisten. Betriebszellen und Gewerkschaftsfraktionen nehmen Stellung und verzeichnen dann in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen vorzutragen. Die Anschließungsmethode ist Angelegenheit aller Gewerkschaften (Protestresolutionen). Auf jeden Hinweis sofort antworten wir mit zwanjig Remanyschmen.

Eine Agitation zum Zwecke des Chandalierens in den Gewerkschaften im Anfrage und zugunsten der KPD, ist nicht anderes als Zerkürung der Gewerkschaften. Daß diese Demagogon unterziehen sich, von Einheitsfront...)

der verabschiedenden Politik der Reformisten zu reden. Diese Schändlinge muß man auf die Finger klopfen und sie unschädlich machen.

**Genossenschaftsbewegung.**

**Unter falscher Flagge!**

Es gibt Leute, die, um zu einem bestimmten Ziele zu kommen, oft ein anderes Fahnenstück zeigen, weil das eigene nicht die rechte Wirkung hat. Der Aufstieg unserer eigenen Unternehmen, insbesondere der „gewerkschaftlichen Genossenschaftlichen Volksfürsorge“, ist manchem Vertreter der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Neigt es da nicht nahe, unter Anwendung eines geschickten Manövers die, die man versichern will, zu täuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Tat fahren sich Agenten privater Versicherungsinstitute, hauptsächlich solche der Abonnementversicherung, häufig bei den Familien, von denen sie wissen, daß diese sich nur bei der Volksfürsorge versichern würden, mit den Worten ein:

„Ich komme von der Volksfürsorge.“

In gutem Glauben wird dann das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben, ohne sich vorher zu erkundigen. Erstkaunte Geschäfte gibt es aber, wenn der Versicherungsschein zur Einlösung präsentiert wird und der Betreffende erfahren muß, daß er wohl bei irgendeiner Gesellschaft versichert ist, nur nicht bei der Volksfürsorge, oder er sich zur Abnahme eines Blättchens — über dessen literarischen Wert wir hier nicht streiten wollen — für die Dauer eines Jahres verpflichtet hat. Unterstützt werden solche gewissenlose Agenten oft durch alle möglichen Flugschriften, in denen das, was sie vertreten, als die „billigste Volksfürsorge“, als die „wahre Volksfürsorge“ angepriesen wird. Ungezählt solcher unlauterer Werbemethoden rufen wir unseren Lesern zu:

„Vor!cht gegen!ber diesen — Sp!anen im Versicherungsgewerbe!“

**Rundschau.**

**Der alkoholis!che Geist.**

Die „Tageszeitung für Brauerei“ Nr. 283 (3. 12. 1926) brachte einen Rückblick auf die 25jährige Arbeit des S!chsis!ch-Th!ringis!chen Brauereiverains zu Leipzig von Herrn Rechtsanwalt Dr. S!p!h!el. Der Verfasser ist Vorsitzender des „Leipziger Schuhverbandes gegen die Ubergreifung der Abst!nzenbewegung“. Dr. S!p!h!el schreibt unter anderem:

Das Wort geistige Getr!nke ist nicht zuf!llig. Es hat tats!chlich das geistige Getr!nk etwas mit Geist zu tun, und unsere Kultur ist in gro!em Ma!e durchtr!nkt worden durch geistige Getr!nke. Das k!nnen wir von Haiti bis zu Goethe und bis zur Moderne, die nicht gerade in Schl!ppschuhen durch die Stra!en lauft, verfolgen. Alle Kulturen, die wir durchgemacht haben, sind befruchtete worden durch den begeisterten Wein. Eine offenbar allgemeine Umgestaltung des griechischen Wesens hat sich mit dem Eindringen des Dionysosdienstes vollzogen. Sie finden sogar in der Bibel einen Anklang in der Noabergsch!che, die allerdings einen unerfreulichen Beigeschmack hat. Aber Sie sehen, da! die Kultur mit diesen geistigen Dingen verkn!pft ist, und aus diesem Gedankens heraus haben wir, die Spitzenverb!nde, uns in Leipzig zusammengetan und haben gegen den Einflu! der blo!en N!hlichkeit, des nackten Materialismus auf die europ!ische Kultur eine Abwehrsch!che verfa!t, die wohl allgemeinen Beifall gefunden hat.“

Ehrf!rchtig stehen wir vor der „Geist“, der im Stra!engraben liegt, oder die Wohnung demollert, Frau und Kinder pr!gelt und im Irrenhaus erstickt. Unsere europ!ische Kultur h!rt auf, wenn wir uns nicht mehr besaufen k!nnen. So wie das Motorrad Benzin braucht, so braucht der richtige Deutsche Alkohol zur Entwicklung seiner Energie. Ohne Alkohol taugt der Mensch nichts. — Heull

**Um das Recht der Antenne.**

Es bestehen bekanntlich Meinungsverschiedenheiten dar!ber, ob eine Antenne auf einem Dach errichtet werden kann. Hier!ber liegen Gerichtsentscheidungen vor, die dieses Recht bejahen. Schwieriger war die Sache, wenn jemand mit seiner Antenne offentliche Grundst!cke, wie beispielsweise eine Stra!e, !berqueren wollte. In der Regel — und von den St!dten eine Ubergreifung der Stra!e durch die Antenne nicht geb!hrt. Die Stadt Flensburg hatte im Vorgesag! hierzu die Widmung ausgesprochen, wenn hierf!r pro Jahr eine Geb!hr von 12 Mk. entrichtet wird. Ein Rundfunkh!rer verweigerte hierf!r die Zahlung und lie! sich verklagen. Die Klage wurde vom Amtsgericht Flensburg abgewiesen u. a. mit der Begr!ndung, da! weder eine Gefahr f!r das Stra!enpublikum, noch eine Gefahr durch !berquerte Starkstromleitungen, noch eine Verunreinigung des Stra!enbildes vorliege. Zum Schlu! hei!t es in der Begr!ndung: „Hinzu kommt, da! bei der Entscheidung nicht entgegen verfahren werden darf. Es handelt sich bei dem drohlosen Fernsprechen um eine Einrichtung, deren weiterer Ausbau nur dann m!glich ist, wenn ihr die n!tige Freiheit zur Seite steht.“ Es ma!t daher der dem einzelnen Grundbesitzer zustehende Abwehranspruch aus § 905 Abs. 1 BGB im Interesse des wirtschaftlich wertvollen Verkehrs nicht m!glich zu z!r!ckweisen.“ Das Flensburger Amtsgericht ist mit dieser Entscheidung von der allgemeinen Tradition der Gerichte abgewichen und hat ein vern!ntiges aus dem Leben heraus erkl!rtes Urteil gef!llt.

**Biergl!ser ohne Deckel sind unhygienisch.**

Der Brauerertrag hat bekanntlich den in hygienischer Beziehung ganz verwerflichen Beschlu! gef!hrt, keine Deckelgl!ser und -kr!ge mehr einzuf!hren. Die Brauereien gingen sogar so weit, von einem P!chter, welcher auf seine Kr!ste beschlagenes Trinkgesch!r anfertigen lie!, zu verlangen, das!selbe wieder reiflos zu entfernen.

Man stelle sich vor, wenn man in einem Garten sitzt, der vollst!ndig an der Stra!e liegt, und es rafen Autos und Motorr!der vorbei, welche Staubwolken da !ber die Gl!se h!nziehen. Auch von Fliegen, Wespen und anderem Insektenzeng ist man nicht sicher. So haben z. B. zwei Gl!se mit dem Bier Wespen heruntergetrunken, die dann die Kr!gen innerlich mit dem Stachel t!dlich verletzten. Betrachten wir ein Br!uhauslokal, wenn es belebt ist und, wie im Hofbr!uhaus t!blich, um die belegten Tische noch mehrere Leute herumstehen, um sich zu unterhalten, der eine oder andere in die Kr!ge hineinh!stet oder hineinsp!t, besonders wenn einer, wie man so zu sagen pflegt, eine feuch!e Ansprache hat, da! es gut w!re, wenn man einen Regenschirm bei sich h!tge, so ist es gar nicht zu vermeiden, da! Krankheitsbazillen in das Bier hineinkommen. Das ist nicht nur ekelregend, sondern auch ungesund. Warum ist es f!r jeden, der seine Gesundheit erhalten will, Pflicht, wo er sein Bier trinkt, mit allem Ernst Glas oder Krug mit Deckel zu verlangen?